



# Plenarprotokoll

## 82. Sitzung

Freitag, 21. Februar 2020

### Gemeinsame Beratung

**a) Langfristige Personalstrategie für den Justizvollzug.....** 6262

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1985 (neu)

**b) Funktionelle Zuständigkeiten in der Justiz neu regeln.....** 6262

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1209

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 19/1980

Barbara Ostmeier [CDU], Berichterstatterin..... 6262  
Jan Marcus Rossa [FDP]..... 6262  
Lars Harms [SSW]..... 6263, 6270  
Thomas Rother [SPD]..... 6264  
Claus Christian Clausen [CDU].... 6266  
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6267  
Claus Schaffer [AfD]..... 6268

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	6270	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2010	
Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 19/1985 (neu) 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/1209 in der Fassung der Drucksache 19/1980.....	6272	<b>Differenzierungsmöglichkeiten mit der Düngeverordnung ermöglichen.</b>	6287
<b>Bürgerbeteiligung an der Windkraft sicherstellen</b> .....	6272	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2014	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1989		Volker Schnurrbusch [AfD].....	6287
<b>Den Windkraftausbau weiterhin mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam umsetzen</b> .....	6272	Heiner Rickers [CDU].....	6288
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2022		Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	6289
Thomas Hölck [SPD].....	6272, 6283	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6290
Andreas Hein [CDU].....	6274, 6281	Oliver Kumbartzky [FDP].....	6292
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6275, 6286	Flemming Meyer [SSW].....	6293
Oliver Kumbartzky [FDP].....	6277	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6293
Jörg Nobis [AfD].....	6278	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	6294
Lars Harms [SSW].....	6279		
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6280	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1998 und des Alternativantrags Drucksache 19/2010 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/2014.....	6296
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	6282	<b>Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich</b> .....	6296
Claus Christian Claussen [CDU]....	6284	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1913	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1989 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/2022.....	6287	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.	6296, 6306
<b>Einträge früher messen - Verursacherprinzip beim Nitrateintrag durchsetzen</b> .....	6287	Anette Röttger [CDU].....	6298
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1998		Kai Vogel [SPD].....	6299
<b>Grundwasser effektiv schützen!</b> .....	6287	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6300
		Anita Klahn [FDP].....	6302
		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	6303
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6305
		Beschluss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.....	6307

Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/1913 federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss.....	6307	*****
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes.....</b>	<b>6307</b>	<b>Regierungsbank:</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1966		Daniel Günther, Ministerpräsident
Beschluss: Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.....	6307	Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1966 an den Innen- und Rechtsausschuss....	6307	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten
<b>Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein.....</b>	<b>6307</b>	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1964		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Jette Waldinger-Thiering [SSW], zur Geschäftsordnung.....	6307	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration
Hans-Jörn Arp [CDU], zur Geschäftsordnung.....	6307	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/1964 an den Bildungsausschuss.....	6308	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
<b>Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....</b>	<b>6308</b>	*****
Drucksache 19/2004 (neu)		
Beschluss: Annahme mit der Änderung zu Tagesordnungspunkt 3, Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 19/1993 (neu).....	6308	

**Beginn: 10:04 Uhr**

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich eröffne die heutige Sitzung und teile Ihnen mit, dass die fraktionslose Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein erkrankt ist. Wir wünschen gute Besserung.

(Vereinzelter Beifall)

Die Fraktionen haben mir Folgendes mitgeteilt: Der Abgeordnete Habersaat sowie der Abgeordnete Baasch haben nach § 47 Absatz 2 Geschäftsordnung des Landtages mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert sind.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir ganz herzlich auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Mitglieder der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein, Eutin,

(Beifall)

sowie erneut, wie auch schon am gestrigen Tag, Schülerinnen und Schüler des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums Halstenbek. - Seid herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 und 27 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Langfristige Personalstrategie für den Justizvollzug**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1985 (neu)

**b) Funktionelle Zuständigkeiten in der Justiz neu regeln**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1209

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 19/1980

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Somit erteile ich das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Mit Erlaubnis der Präsidentin verweise ich auf die Vorlage.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich danke für den ausführlichen Bericht. Weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor, daher eröffne ich die Aussprache.

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorgängerregierung hat uns die eine oder andere Baustelle hinterlassen, um die wir uns kümmern müssen. Eine der herausforderndsten Aufgaben ist die Personalsituation in unseren Justizvollzugsanstalten gewesen.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Erinnern wir uns einmal: Die sogenannte Küstenkoalition hatte mit großem Eifer eine Reform des Justizvollzugsgesetzes vorgenommen. Viele neue und zusätzliche Aufgaben wurden gesetzlich geschaffen, um den Justizvollzug zu verbessern, um insbesondere für eine bessere Reintegration und Resozialisierung der Strafgefangenen zu sorgen. Diese Ziele waren ohne Zweifel nobel und auch richtig. Allerdings wollte man sich damals mit den Folgen der Justizvollzugsreform nicht ernsthaft befassen. Mehr Aufgaben im Strafvollzug führen natürlich zu einem höheren Personalbedarf. Das ist ignoriert worden, obwohl in den damaligen Debatten auf genau dieses Personalproblem immer wieder hingewiesen wurde.

Es ist schon erstaunlich, dass eine Landesregierung die Aufgaben im Justizvollzug deutlich ausweitet, dann aber kein Konzept hat, mit welchem Personal diese Aufgaben erfüllt werden sollen. Eine Personalbedarfsanalyse hätte schon damals in den Jahren 2015/2016 nahegelegen, aber Fehlanzeige. Ein entsprechender Antrag meines Vorgängers, Dr. Ekkehard Klug, wurde mit den Stimmen der Küstenkoalition abgelehnt, und die Begründung der damaligen Justizministerin ist ein deutlicher Beleg für die Ignoranz gegenüber den zusätzlichen Belastungen, die man dem Personal in den Justizvollzugsanstalten zumutete, weil man den Personalbestand nicht erhöhte.

**(Jan Marcus Rossa)**

Das Ergebnis der Personalbedarfsanalyse, die uns nun heute vorliegt, bestätigt die Befürchtungen, auf die unsere Fraktion schon in der letzten Legislaturperiode mit Nachdruck hingewiesen hat. Zusätzliche Aufgaben schaffen, ohne für das notwendige Personal zu sorgen, ohne überhaupt das erforderliche Personal ermittelt zu haben, ist in hohem Maße verantwortungs- und rücksichtslos gewesen. Insofern war der Regierungswechsel im Mai 2017 auch für die Vollzugsbeamten ein Segen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir schrieben die Notwendigkeit einer Personalbedarfsanalyse im Koalitionsvertrag fest und wissen seit Anfang des Jahres: In unserem Land fehlen tatsächlich 85 Stellen, damit unsere Justizvollzugsanstalten die an sie gestellten Aufgaben auch wirklich erfüllen können. Wir danken der Justizministerin, dass mit großer Sorgfalt der tatsächliche Personalbedarf ermittelt wurde, und wir danken auch der Landesregierung insgesamt, dass sie dem Stellenaufbau zustimmte und umgehend entschieden hat, dass diese Stellen in die Eckwerte für das Jahr 2021 einfließen werden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Das ist ein großartiges Signal für unsere Vollzugsbeamten; denn damit ist sichergestellt, dass der zusätzliche Stellenbedarf am Ende nicht an den Finanzen scheitern wird. Jamaika ergreift also die seit Langem notwendigen Maßnahmen, um die überobligatorische Inanspruchnahme von Beamten im Justizvollzug zu beenden.

Aber damit sind die Personalprobleme im Justizvollzug natürlich nicht endgültig gelöst. Das Justizministerium steht vor der großen Herausforderung, auch für das Personal zu sorgen, um die Stellen, die hier neu geschaffen werden, dauerhaft besetzen zu können.

Die Personalgewinnung im Justizvollzug, meine Damen und Herren, ist ja schon heute keine triviale Aufgabe, es braucht Menschen mit einer gestandenen Persönlichkeit und einem hohen Maß an Lebenserfahrung. In der Regel sollen Anwärter bereits eine Ausbildung abgeschlossen und Berufserfahrung haben. Es müssen also Menschen für einen Berufswechsel gewonnen und dazu bewegt werden, eine weitere Ausbildung aufzunehmen, die bereits erfolgreich im Berufsleben stehen. Das war schon in der Vergangenheit nicht einfach und wird vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem damit verbundenen Fachkräftemangel sicherlich noch viel schwieriger werden. Ein erster richtiger Schritt ist gewesen, dass unsere Landesre-

gierung in Boostedt zusätzliche Ausbildungskapazitäten geschaffen hat. Wir brauchen aber auch eine darüber hinausgehende, langfristige Personalstrategie, die insbesondere die Personalgewinnung in den Blick nimmt. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, dürfen nicht unterschätzt werden. Deshalb bitten wir die Landesregierung schon heute, mit der Entwicklung einer langfristigen Personalstrategie zu beginnen, um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Was nützen uns ausfinanzierte Stellen, wenn wir nicht das Personal haben, um sie zu besetzen?

(Beate Raudies [SPD]: Und wenn wir sie nicht anständig bezahlen!)

Auch hier gilt: Problem erkannt, Problem gebannt. Anders als die Vorgängerregierung wird unsere Landesregierung ihre Augen vor diesen Herausforderungen nicht verschließen, sondern für Lösungen sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser innerkoalitionären Geisterfahrt des Kollegen Rossa vielleicht ein bisschen mehr zur Wahrheit und Klarheit.

(Beifall SSW und SPD)

Ich glaube, das ist dringend notwendig. So schlecht war die Politik nämlich in der letzten Wahlperiode nicht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist vielleicht etwas Allgemeines: In den letzten Jahren haben wir immer wieder feststellen können, dass es enorme Engpässe in der Personalausstattung in der Justiz gibt. Das betrifft sowohl den Justizvollzugsdienst als auch den allgemeinen Justizdienst. Der Grund dafür liegt in der Vergangenheit, als es immer wieder Sparrunden in diesem Bereich gab. Ich meine damit wirklich die Vergangenheit,

(Ein Handy klingelt)

**(Lars Harms)**

nämlich vor Jahrzehnten - in einer Zeit, in der es auch noch keine Handys gab, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit)

Erst in den letzten sieben bis acht Jahren hat es hier markante Fortschritte gegeben. Es wird Sie nicht wundern, dass man als SSW ganz froh ist, dass große Teile dieser Fortschritte in die Zeit fielen, als der SSW für die Justiz Verantwortung getragen hat. Es gab markant mehr Stellen, auch im Justizvollzugsbereich, und das neue Gesundheitsmanagement hat ebenfalls einiges zur Entspannung der Situation beigetragen. Es ist gut, dass dieser Weg auch unter der jetzigen Regierung weitergeführt wird.

Und trotzdem stehen wir immer noch vor der Herausforderung, dass das Personal hinten und vorne nicht reicht. Im Justizvollzug haben wir einen Personalauslastungsgrad von knapp 90 %. Das heißt, rund 10 % des Personals fehlen immer noch. Insbesondere im wirklich belastenden und manchmal auch gefährlichen Vollzugsdienst fehlen Stellen. Hier müssen wir schnell handeln und diese Stellen möglichst schnell schaffen. Bei knapp 80 bis 90 fehlenden Stellen im gesamten Justizbereich lägen die Personalkosten schätzungsweise bei 4 bis 4,5 Millionen € jährlich. Von den Finanzen her ist das sicherlich eine Summe, die aufzubringen wäre.

Wir haben in der Vergangenheit in den Haushaltsberatungen immer wieder beantragt, dass die Stellen im Justizbereich, die künftig wegfallen sollen, in bleibende Stellen umgewandelt werden. Die Aufgaben, die wegfallen, schaffen ja die Möglichkeit, diese Stellen dann für die Erfüllung der weiter bestehenden Aufgaben zu nutzen. In den letzten Jahren ist uns die Landesregierung immer mit jeweils einem Jahr Verzögerung gefolgt. Das heißt, wir haben es in den Haushaltsberatungen beantragt, und im darauffolgenden Jahr ist uns die Regierung gefolgt. So können wir natürlich gern weitermachen, aber wir hätten auch nichts dagegen, wenn die Regierung die Stellen gleich nutzt. Hauptsache, die neuen Stellen kommen.

Das gilt im Übrigen auch für den allgemeinen Justizdienst an den Gerichten. Wenn wir wollen, dass der Rechtsstaat in der Bevölkerung anerkannt ist, dann müssen wir dafür Sorge tragen, dass es zu schellen Leistungen und Urteilen kommt. Dafür braucht man mehr Personal, aber manchmal reicht es schon, wenn man die Aufgaben besser verteilt. Deshalb sind wir froh, dass unsere Initiativen, die Stellung der Rechtspfleger zu verbessern, Früchte getragen haben. Dabei geht es nicht nur um die

Rechtspfleger an sich, sondern auch um die Entlastung der Richterinnen und Richter an unseren Gerichten. Es kann nicht sein, dass bei Handelsregistereinträgen manchmal die Rechtspfleger zuständig sind und manchmal die Richter. Das kann man vereinheitlichen, und das ist ja auch jetzt aufgrund unserer Initiative geschehen.

Wir können uns noch viel mehr dieser Maßnahmen vorstellen. So könnte man zum Beispiel auch sämtliche Erbschaftssachen durch Rechtspfleger erledigen lassen. Auch das würde Richter massiv entlasten und damit andere Verfahren beschleunigen. In dem Antrag, den wir heute beschließen werden, ist deshalb vorgesehen, dass die Landesregierung überprüft, welche weiteren Maßnahmen auf die Rechtspfleger übertragen werden können und wie viel Personal dann dort nötig ist.

Wir haben ja die Ausbildungsgänge für Rechtspfleger ausgeweitet, und wir werden in Zukunft mehr Rechtspfleger haben. Schön wäre es, wenn wir einmal so weit kommen, wie andere Bundesländer schon gekommen sind. Dann hätten wir nicht nur die Richter noch stärker entlastet, sondern vor allen Dingen auch den Beruf des Rechtspflegers in Schleswig-Holstein attraktiver gemacht. Deshalb sehen wir dem Bericht, der nun im nächsten Jahr erstellt werden soll, mit Spannung entgegen und hoffen, dass da noch mehr passiert.

Ich kann Ihnen sagen: So groß sind die Unterschiede gar nicht. Uns allen geht es darum, dass unser Rechtsstaat gut ausgestattet ist. Weil die Justiz zum Glück unabhängig ist, brauchen wir uns keinen Kopf darüber zu machen, wer da welchen Einfluss nimmt. Deswegen finde ich es gut, wenn wir deutlich nach außen treten und klarmachen, dass wir gemeinsam den Rechtsstaat stärken und gemeinsam die Stellen schaffen wollen, denn auch das ist ein wichtiger Beitrag gegen Rechtsradikalismus in unserem Land. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Thomas Rother.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Lieber Lars Harms, zunächst herzlichen Glückwunsch an den SSW. Neben der Zulagenregelung und der Änderung der Amtsbezeichnungen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger hatten Sie vor etwas über einem Jahr

(Thomas Rother)

die Aufhebung des Richtervorbehalts bezüglich 15 Aufgaben vorgeschlagen. Diese Aufgaben sollten dann von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern wahrgenommen werden.

Nun liegt uns die Berichterstattung zu einer ganzen dieser Aufgaben vor - Donnerwetter -, die 2021 - noch mehr Donnerwetter - übertragen wird, und das soll - ich zitiere - „ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Berufsstandes und weiterer Steigerung seiner Attraktivität“ sein?

(Vereinzelter Beifall SPD)

Gar keine Frage, ich mag feinsinnigen Humor, aber doch bitte nicht auf Kosten der Beschäftigten.

Dass weitere Aufgabenübertragungen geprüft werden, ist gut, ebenso wie die Entlastung von Richterinnen und Richtern von Aufgaben, die andere teilweise ebenso gut erledigen können. Das ist ja auch geschehen und sollte fortgesetzt werden. Ab 2021 kalkuliert das Justizministerium durch den Stellenaufbau sogar mit einem Personaldeckungsgrad von über 100 %, sodass hier Spielraum entsteht.

Das ist aber alles nicht neu. Es ist politisch eigentlich substanzlos, es gehört zum Alltagsgeschäft des Regierungshandelns und ist eigentlich nicht der Landtagsrede wert. Deshalb wechsele ich jetzt auch das Thema, komme nämlich zum Thema Personalstrategie für den Justizvollzug. Dieses Thema ist einer Landtagsrede sehr viel mehr wert.

Im Bereich der Justiz, also auch für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, gibt es eigentlich zuverlässige Berechnungen des Personalbedarfs und damit auch des Fehlbedarfs. Im Vollzugsbereich ist das nach Feststellung des PwC-Gutachtens nicht der Fall.

In der letzten Wahlperiode haben wir ein allgemeines Justizvollzugsgesetz beschlossen, zu dem natürlich auch eine Berichterstattung zum Personalaufwand gehörte, Herr Rossa. Dort wurden Stellenanteile genannt, die dafür ausreichend sein sollten, die Anforderungen an das neue Gesetz und aber natürlich auch die bereits gegebenen Anforderungen zu erfüllen. Personelle Engpässe wurden damals mit einem hohen Krankenstand begründet. Bundesweite Vergleiche ergaben einen Platz im oberen Mittelfeld der Relation Mitarbeiter/Gefangener. Die Besetzung der vorhandenen Stellen lag stets über 97 %, war also fast perfekt.

Auch wenn die Evaluation des Gesetzes zum Ende der Wahlperiode noch aussteht, ist leider festzustellen - hier muss ich Ihnen leider zustimmen -, dass die damaligen Aussagen nicht zutrafen. Ich selbst

habe damals die Unübersichtlichkeit der Darstellung des Gesetzentwurfs und die Ausführungen kritisiert, die Aussagen aber nicht infrage gestellt. Herr Rossa, wir haben uns natürlich damit befasst. Wir hatten die Aussagen aus dem Ministerium, wo eigene Berechnungen angestellt wurden, und es gibt andere Bereiche, zum Beispiel den der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, für die man dies genauso infrage stellen könnte. Auch hier könnte man sagen, wir sollten besser eine Personalberatung beauftragen, wenn das Ministerium an der Stelle nicht zuverlässig arbeitet.

Sie können sich vorstellen, dass es mich natürlich ärgert, den damaligen Angaben vertraut zu haben, und ich finde es gut, dass die damals unzureichenden Berechnungsgrundlagen nun auf eine stabilere Basis gestellt werden. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten und damit zum Vollzug selbst würdigen wir natürlich auch, und das begrüßt auch meine Fraktion. Es war richtig, die Ausbildungskapazitäten auszuweiten und zu verdoppeln. Herr Rossa und liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, wenn Sie auf die Einrichtung der Abschiebehaftanstalt in Glückstadt verzichten, dann könnten wir den Zielen zur Deckung des Personalbedarfs noch sehr viel schneller näherkommen. Manchen Sie das doch einfach.

(Beifall SPD und SSW)

Einbezogen werden müssen natürlich auch die Altersabgänge und die neue Arbeitszeitregelung für den Wechselschichtdienst. Ebenso ist die Vorbereitung für die Lehrgänge über die Tarifbeschäftigung sinnvoll, und diese sollte ausgebaut werden, um die Lücken zu schließen, weil dann, wenn die Ausbildung für diesen Personenkreis beginnt, die Decke an anderer Stelle wieder zu kurz wird, und sie sollte dann wieder verlängert werden.

Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des gehobenen Dienstes sind bereits eingeleitet. Aber vielleicht geht es ja auch noch ein bisschen schneller zum Ziel A 12 für Vollzugsabteilungsleitungen.

Ebenso ist eine Betrachtung der Entwicklung der Aufgaben im Verwaltungsbereich erforderlich. Diese war zwar nicht Gegenstand der PwC-Untersuchung. Aber das wirkt sich natürlich auch auf diesen Bereich aus. Auch diese Lücke muss geschlossen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten leisten jeden Tag der Woche einen anspruchsvollen und schweren Dienst. Dafür verdienen sie mehr öffentliche Anerkennung,

**(Thomas Rother)**

als ihnen in der Regel zuteil wird. Sie verdienen genauso viel Anerkennung wie Polizistinnen und Polizisten oder Feuerwehrleute.

(Beifall SPD, CDU, FDP und SSW)

Zur Verbesserung der Bezahlung wurde in der Tat einiges auf den Weg gebracht. Das Gesundheitsmanagement bleibt angesichts des sehr hohen Krankenstandes wichtig. Wenn die Arbeitsbelastung erträglicher wird, freuen sich nicht nur die Beamten und ihre Familien, sondern damit wird ebenso den Anforderungen an einen modernen Strafvollzug, den wir gesetzlich geregelt haben, Rechnung getragen und somit dem Ziel der Resozialisierung der Gefangenen im Vollzug.

Diesem Antrag und einer Berichterstattung rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen können wir deshalb auch zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Claus Christian Claussen.

**Claus Christian Claussen [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen reden über den Personalbedarf, den unser Justizvollzug langfristig hat. Notwendig ist das, weil wir im Bereich der Justiz allgemein, insbesondere aber auch im Vollzug, nicht auf vorhandene Fachkräfte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zurückgreifen können. Vielmehr müssen wir hier den Bedarf, den wir für den sicheren Betrieb unserer Haftanstalten benötigen, selbst ausbilden.

Deshalb war es richtig, dass wir uns im Koalitionsvertrag auf eine Personalbedarfsanalyse verständigt haben. Diese liegt jetzt vor. Im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes benötigen wir rund 71 Stellen, im Leitungsbereich acht und im psychologischen Dienst sieben Stellen.

Damit bewahrheitet sich, was wir als CDU-Fraktion bei der Novellierung des Strafvollzugsgesetzes in der letzten Wahlperiode bereits angemahnt haben, nämlich dass dieses Gesetz in seiner Umsetzung deutlich mehr Personal benötigt als bisher.

(Beifall CDU und FDP)

Gespräche mit den Mitarbeitern der Vollzugsanstalten und auch die dokumentierten hohen Krankenstände bestätigen diese Feststellung eindrucksvoll.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Dienst in den Vollzugsanstalten ist anspruchsvoll, schwierig, gefährlich und belastend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten einen unverzichtbaren Dienst zugunsten unserer Gesellschaft. Und ihnen allen gebührt unser Dank und unsere Anerkennung für ihren Einsatz und ihre Leistungen, die sie täglich für uns erbringen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die beste Anerkennung, die wir ihnen entgegenbringen können, ist, dass wir für gute Arbeitsbedingungen sorgen. Und das bedeutet auch eine ausreichende Personalausstattung. Um es klar zu sagen: Wir wollen die festgestellten Personallücken schließen.

Wir beseitigen damit auch die Defizite, die in der letzten Wahlperiode durch die Reform des Strafvollzugsgesetzes entstanden sind. Sichere Haftanstalten und ein guter Behandlungsvollzug sind Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung und ein Beitrag für die Sicherheit in unserer Gesellschaft.

(Beifall CDU)

Mit Personalentwicklung haben auch die funktionellen Zuständigkeiten zu tun. Durch die Übertragung weiterer Zuständigkeiten von Richtern auf Rechtspfleger werten wir das Berufsbild des Rechtspflegers weiter auf. Aber auch hier müssen wir die Ausbildung selbst betreiben, und die Übertragung der Aufgaben kann natürlich erst dann erfolgen, wenn die Mitarbeiter nach ihrer Ausbildung auch dauerhaft zur Verfügung stehen.

Durch die Erhöhung der Anwärterstellen haben wir in den letzten Jahren bereits die richtigen Maßnahmen ergriffen. Wir sind damit allerdings noch nicht am Ende. Denn weitere Aufgabenübertragungen, zum Beispiel bei der Erteilung von Erbscheinen, können erst stattfinden, wenn die weiteren Anwärter tatsächlich vor Ort zur Verfügung stehen.

Auch der Bedarf an Rechtspflegern wird künftig noch steigen. So obliegt neuerdings die Aufgabe der Vermögensabschöpfung als Folge von Straftaten den Rechtspflegern, eine Aufgabe, die künftig verstärkt wahrgenommen werden muss. Denn das hilft den Opfern mit ihren Entschädigungsansprüchen, es ist ein wichtiges Zeichen, dass sich Verbrechen nicht lohnt, und es wird den Tätern auch entsprechend wehtun. Letztlich wird sich die ganze Maßnahme auch selber finanzieren, vermutlich sogar Geld einbringen.



(Claus Christian Claussen)

Auch in anderen Bereich der Justiz, zum Beispiel bei den Serviceeinheiten, besteht noch ein erheblicher Personalbedarf. Dort schlummern aber auch erhebliche Effizienzpotenziale, weil zum Beispiel Richter und Staatsanwälte von organisatorischen Tätigkeiten entlastet werden können.

Ich möchte festhalten: Eine leistungsstarke, motivierte und unabhängige Justiz und ein effizienter Vollzug sind für einen funktionierenden Rechtsstaat und für das Vertrauen der Bevölkerung in diesen Staat eine unabdingbare Voraussetzung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deshalb ist es klug und weitsichtig, den Personalbedarf zu analysieren und Strategien zu entwickeln, wie der Bedarf jetzt und künftig gedeckt werden kann. Wir sind mit Jamaika auf einem guten Weg. Aber ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns alle gemeinsam zu diesen Aufgaben bekennen und dann unseren Anträgen zustimmen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Burkhard Peters.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Freitag letzter Woche hatte ich als Mitglied des Anstaltsbeirats der JVA Lübeck mal wieder die Gelegenheit, mit der Interessenvertretung der Gefangenen, mit der Anstaltsleitung und auch mit dem Personalrat der Haftbediensteten zu sprechen. Es zieht sich in der Tat wie ein roter Faden durch alle Gespräche - übrigens auch, Hauke Göttsch, in unseren Gesprächen im Petitionsausschuss, denn wir besuchen regelmäßig die Justizvollzugsanstalten im ganzen Land -: Die Personalausstattung der Haftanstalten, kombiniert mit einem überdurchschnittlich hohen Krankenstand bei Vollzugsbediensteten, ist nach wie vor zu knapp bemessen.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Meine Damen und Herren, ich gestehe es hiermit ein: Wir haben in der letzten Wahlperiode zwar ein sehr gutes, in vielen Punkten sogar vorbildliches Landesstrafvollzugsgesetz geschaffen, aber die damaligen Berechnungen für den damit verbundenen Personalmehrbedarf waren wohl unrealistisch. Es

ist misslich, dass wir zwar gute Standards zu mehr Aufschlusszeiten in den Abteilungen, zu mehr begleiteten Ausführungen im Rahmen des Übergangsmagements und neue Ansätze für einen familienfreundlichen Vollzug geschaffen haben, aber die können wir in der Realität wegen knapper Personalbesetzungen oftmals nicht einlösen. Das schafft bei allen Beteiligten Ärger, Frustration und Verdruss, bei den Gefangenen, bei der Leitung und auch bei den Bediensteten.

Es war deshalb richtig, dass wir im Jamaika-Koalitionsvertrag die Durchführung einer externen Personalbedarfsanalyse beschlossen haben, deren Ergebnis jetzt vorliegt und mit wenig überraschendem Resultat: Es besteht ein Mehrbedarf von insgesamt 85 vollen Stellen in diesem Bereich.

Kollege Rossa, dieser Mehrbedarf bestand aber auch schon in großen Teilen vor dem Landesstrafvollzugsgesetz. Er liegt im Wesentlichen darin begründet, dass wir wie CDU und FDP einen Stellenabbaupfad eingeschlagen haben - und das in Abrede mit dem Bundesstabilitätsrat. Und das war ja auch völlig richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Durch die große Einspararbeit der Küstenkoalition haben wir inzwischen wieder eine Haushaltslage geschaffen, die es uns ermöglicht, jetzt wieder diesen großen Schluck aus der Pulle zu nehmen, damit wir unsere Haftanstalten in diesem Bereich aufbessern können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir kommen um diese Personalaufstockungen nicht herum; denn eines ist klar: Ein ganz bedeutsamer Gradmesser für den zivilisatorischen Stand einer Gesellschaft besteht in der Behandlung von Strafgefangenen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Kalter Wegschluss oder resozialisierender Behandlungsvollzug? Wir haben uns aus gutem Grund für Letzteres entschieden. Dann müssen wir aber auch auf lange Sicht das erforderliche Personal dafür stellen. Das ist sicher der bessere und letztlich auch der sparsamere Weg; denn engagierter Behandlungsvollzug vermeidet Rückfälligkeit und Drehtüreffekte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

**(Burkhard Peters)**

Damit schaffen wir es, die in Schleswig-Holstein nach wie vor sensationell niedrige Haftquote zu halten oder gar noch zu senken und damit eben teure Haftplätze zu vermeiden. Meine Damen und Herren, das Geld für diese Mehrstellen im Strafvollzugsbereich ist also gut ausgegebenes Geld.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Bleibt die Frage: Wie bekommen wir zukünftig Personal für die neuen Stellen? Kompetente und sozial engagierte Strafvollzugskräfte wachsen nicht auf den Bäumen, sondern müssen gefunden, motiviert, gut ausgebildet und gehalten werden.

Darauf zielt unser Antrag. Mit der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in Boostedt haben wir schon einen großen Schritt gemacht; das wurde bereits erwähnt. Ein äußerst wichtiger Baustein scheint mir außerdem zu sein, das Berufsfeld Strafvollzug in der öffentlichen Wahrnehmung aus einer vorurteilsbehafteten Schmuddelnische herauszuholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Menschen, die in den Anstalten unseres Landes arbeiten, meistern eine enorm sinnvolle, herausfordernde und wertvolle gesellschaftliche Aufgabe. Mit schwebt deshalb eine Art Imagekampagne für das Berufsfeld Haftvollzug vor.

Dass wir in diesem Bereich noch viel zu tun haben, zeigt der geradezu absurde Straßenschilderstreit in Lübeck. Die Stadt Lübeck weigerte sich letztes Jahr beharrlich, fünf Hinweisschilder als Wegweiser zur JVA im Lübecker Straßenraum aufzustellen, vordergründig mit dem Argument, die würden nur den bestehenden Schilderwald noch mehr anwachsen lassen. Tatsächlich handelt es sich aber doch wohl um den Versuch, die Realität der landesweit größten Haftanstalt in Lübeck auszublenden und zu negieren, weil es vermeintlich so gar nicht zu der marzipansüßen Altstadtidylle Lübecks passt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die JVA hat nun die Stadt Lübeck vor dem Verwaltungsgericht verklagt. Man darf gespannt sein, was dabei herauskommt.

Noch kurz ein Wort zu dir, Lars Harms. Ich bedanke mich sehr dafür, dass wir im Innen- und Rechtsausschuss sowie im Finanzausschuss eine mit Jamaika gemeinsam getragene Lösung bei der Umorganisation im Amtsgerichtsgebiet gefunden haben.

Vielen Dank für diese gute Initiative. Auch da sind wir auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Der Justizvollzug in Schleswig-Holstein sieht sich seit Jahren mit dem Problem eines erheblichen Personalmangels konfrontiert. Dieses Problem ist real, wie gerade auch Gewerkschaftsvertreter immer wieder zu Recht erklären.

Die im November 2017 hier im Landtag beschlossene und extern durchgeführte Personalbedarfsanalyse im Justizvollzug wird nun als Grundlage für eine weitere Planung und Erhebung Justizvollzug angeführt. Eine Berichterstattung dazu soll im Oktober 2020 erfolgen. Bis dahin wird der Justizvollzug durch - aus unserer Sicht - immer noch unzureichende Personalaufstockungen vertröstet. Zumindest bleibt aber die Hoffnung, dass besetzte Anwärterstellen eine Entlastung in der prekären Personalsituation ergeben werden.

Die Forderungen nach mehr Personal im Justizvollzug sind nicht neu und werden auch nicht abreißen, solange die Personalzumessungen im unteren Bereich des Erträglichen liegen. Es bringt nämlich rein gar nichts, wirklich absolut überhaupt nichts, wenn man sich in der Öffentlichkeit hinstellt und dort vollmundig erklärt, dass nahezu 100 % der Stellen im Justizvollzug besetzt seien, wenn diese 100 % aber zugleich kaum geeignet sind, einen menschenwürdigen Strafvollzug zu gewährleisten.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Diese Frage der Menschenwürde betrifft nicht nur die Strafgefangenen, sondern auch die Bediensteten im Strafvollzug und letztlich auch die Angehörigen der Strafgefangenen.

Die Frage der Verminderung einer Belastung des Justizvollzugspersonals muss aus unserer Sicht aber auch aus einer anderen Richtung betrachtet und beantwortet werden. Da müssen wir tatsächlich einmal auf die Belegung der Haftplätze schauen. Im Februar 2019 wurden schleswig-holsteinische Haftplätze bis zu 34 % durch Ausländer belegt; das sind etwa 500 Personen. Laut Medienberichten stammen

(Claus Schaffer)

ausländische Strafgefangene - nicht Doppelstaatler - bundesweit überwiegend aus Polen, Tunesien, Libyen, Tschechien und Georgien, also überwiegend Herkunftsstaaten, die für sich allein betrachtet zumindest keinen Aufenthaltsstatus hier in Deutschland begründen.

Das deutsche Asyl- und Aufenthaltsrecht sieht tatsächlich auch Möglichkeiten vor, ausländische Straftäter auszuweisen und abzuschicken. Wenden wir diese Regelung also konsequent an, dann wird sich dieses auf die Belastungssituation im Justizvollzug unmittelbar positiv auswirken. Es muss nach unserer Auffassung einfach wieder gelten, dass, wer unser Gastrecht missbraucht, unser Land auch zu verlassen hat.

Mit dieser Forderung, meine Damen und Herren, steht die AfD auch nicht allein; denn hierin hat sie in der Bevölkerung große Zustimmung, wie uns Gespräche mit Bürgern auf der Straße immer wieder zeigen. Wir von der AfD erklären das, und ich tue das hier im Landtag ebenfalls: Straffällig gewordene Ausländer gehören nach Maßgabe des geltenden Rechts ausgewiesen und abgeschoben.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Claus Christian Claussen?

**Claus Schaffer [AfD]:**

Ja.

**Claus Christian Claussen [CDU]:** Herr Kollege, sind Ihre Worte so auszulegen, dass Sie in Zukunft auf den Vollzug von Strafen, die unsere Gerichte gegen Ausländer verhängen, verzichten wollen und dass stattdessen eine sofortige Ausweisung vorgenommen werden soll?

- Der Bereich der Straftaten, die von Ausländern begangen werden, ist sehr vielfältig; es gibt eine große Bandbreite. Nicht in allen Straftatfeldern - es geht ja beispielsweise auch um schwere Straftaten - kann die Justiz allein darüber entscheiden. Letztlich geht es darum, dass wir überlegen müssen, wen wir in unseren Justizvollzugsanstalten halten. Letztlich ist bei der Strafzumessung auch zu bedenken, ob man einen Teil des Strafvollzuges auch zugunsten einer Abschiebung aussetzen kann. Ich denke, das sollten wir prüfen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Denn jeder Strafgefangene, den wir nicht in unseren Anstalten haben, zeigt, dass es genau die richtige Entscheidung ist.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Der wird dann auch nicht bestraft, super Logik! - Claus Christian Claussen [CDU]: Darf ich noch eine weitere Frage stellen? - Sie geben mir dann aber Recht, dass wir, wenn wir den Strafanspruch, den wir - -)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das nächste Mal würde ich gerne wieder das Wort erteilen. Aber da Sie jetzt so schön angefangen haben, machen wir das einmal so.

**Claus Christian Claussen [CDU]:** Vielen Dank. - Wenn wir den Strafanspruch, der durch gerichtliche Urteile verhängt wird, wirklich vollziehen wollen, dann müssen wir das doch bei uns machen; sonst kommen wir doch dazu, dass unsere Urteile woanders vielleicht gar nicht vollstreckt werden. Das jedoch würde eine Privilegierung gerade der Klientel bedeuten, die Sie meinen. Ansonsten wäre das doch einfach nur ein Leerstand bei Hafträumen, die wir doch brauchen, wenn wir wirklich alle Urteile vollstrecken wollen.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Das ist mir zu pauschal betrachtet.

(Heiterkeit CDU)

Nein, es geht ganz einfach darum, dass in Abhängigkeit von der Schwere der Tat hier auch entschieden werden muss, welchen Teil einer Strafe man zugunsten einer Abschiebung tatsächlich aussetzen kann. Ich denke, darüber sollten wir nachdenken.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine letzte Zwischenfrage?

**Claus Schaffer [AfD]:**

Ich würde jetzt gerne fortfahren. Das Ganze geht immer in die gleiche Richtung.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist vielleicht auch besser! - Zuruf CDU: Nein, besser ist das nicht! - Klaus Schlie [CDU]: Doch, für ihn!)

Meine Damen und Herren, ich jedenfalls bin nicht bereit, einfach hinzunehmen, dass ausländische

(Claus Schaffer)

Straftäter unser Land als Beutegrund betrachten und dann hier auch noch Kost und Logis zulasten derer erhalten, die zuvor Opfer geworden sind.

(Zuruf: Widerlich! - Weiterer Zuruf: Rechtsradikales Gedankengut!)

- Kommen Sie gerne mit den alten Erklärungen. Hier geht es um die Anwendung von deutschem Recht und Gesetz, und das muss auch in Ihren Kreisen mal wahrgenommen werden.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Sie haben gerade das Gegenteil gesagt! - Unruhe)

Personalstrategien für den Justizvollzug auch im Hinblick auf demografische Einflüsse in den Blick zu nehmen, ist eine gute Sache, wenn sie denn endlich auch mal in einen spürbaren Personalaufwuchs münden. Alle Konzepte, Evaluationen und Strategien müssen irgendwann auch einmal zu einem Ergebnis führen. Darauf warten die Männer und Frauen im Justizvollzug, und sie warten schon sehr lange.

Noch ein Wort zu dem weiteren TOP, in dem es um funktionelle Zuständigkeiten in der Justiz geht. Die Straffung von Aufgaben in der Justiz und die Bündelung beim Rechtspfleger begrüßen wir ausdrücklich; denn das ist ein richtiger Schritt. Aber dies darf nicht zulasten des Berufsstandes der Rechtspfleger gehen. Erweiterte Aufgabenfelder und in diesem Zuge sogar ansteigende Anforderungen, etwa bei der Berufsqualifikation, müssen in diesem Tätigkeitsfeld durch mehr und besser vergütetes Personal eine Balance finden. Geschieht das nicht, meine Damen und Herren, werden wir in absehbarer Zeit die nächste Personalproblematik hier im Landtag thematisieren müssen. Das wäre schon jetzt erkennbar zu vermeiden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete des SSW, Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, dass man die Rede des Kollegen Schaffer so nicht stehen lassen kann. Herr Schaffer, Sie machen nach meiner Auffassung einen Grundsatzfehler. In Deutschland ist es so, dass Vergehen oder Straftaten - egal, woher man kommt - im Grundsatz gleich zu behandeln sind. Das ist das Wesen und der Kern unseres Rechtsstaats.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es geht nicht darum, deutsche und ausländische Mitbürger ungleich zu behandeln und ungleich zu bestrafen. Dagegen wehre ich mich. Wenn in Deutschland jemand Mist baut, ist egal, woher diejenige oder derjenige kommt was für einen Hintergrund die Person hat. Die Person muss ganz normal vor Gericht kommen, das Gericht entscheidet in seiner Unabhängigkeit. Ich erwarte von unseren Gerichten - und ich weiß, dass sie das auch tun, dass sie die Leute bei der Strafzumessung gleichbehandeln.

Das ist das Wesen und der Kern unseres Rechtsstaats. Sie haben mit Ihrer Rede eben deutlich gemacht, dass Sie hinter diesem Wesen und Kern nicht stehen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie benutzen selbst das Justizsystem dafür, Ihre ausländerfeindliche Politik weiterzuführen. Ich finde das nicht in Ordnung, und das muss auch so gesagt werden.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Lars Harms, vielen Dank, dass Sie einige wichtige grundsätzliche Ausführungen zum Rechtsstaat in unserem Land gemacht haben. Ganz herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der Justizvollzug nimmt hoheitliche Aufgaben von besonderer Bedeutung wahr. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe hat viele Aspekte, denen mit vielschichtigen Ressourcen begegnet werden muss. Der im Vordergrund stehende Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und die Resozialisierung der Gefangenen sind zwei Seiten derselben Medaille. Die Vielschichtigkeit der Aufgaben stellt jeden Tag erhebliche Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür danke ich ganz ausdrücklich.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Hinzu kommt, dass die Vollzugsbediensteten durch den Wechselschichtdienst besonderen gesundheitlichen Anforderungen ausgesetzt sind. Attraktive Arbeitsplatzmerkmale wie Möglichkeiten flexibler Arbeitszeiten und vor allem die eines Heimarbeitsplatzes bestehen im Vollzug naturgemäß nicht. Insofern sind wir darauf angewiesen, gerade vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktentwicklung, die Attraktivität des Allgemeinen Vollzugsdienstes zu steigern. Wie kann das geschehen, meine Damen und Herren?

Die Landesjustiz hat bereits einige Maßnahmen wie zum Beispiel die Reduzierung der Wochenarbeitszeit aufgrund langjährigen Wechselschichtdienstes ergriffen. Diesen Weg der Attraktivitätssteigerung müssen wir weitergehen. So wollen wir die Anwärtersonderzuschläge erhöhen, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Die jetzt, am 20. Januar, vorgelegte Personalbedarfsanalyse hat einen Mehrbedarf - und damit ein Ergebnis, Herr Schaffer - von 84,86 Stellen ermittelt. Dies entspricht einem Anstieg der Zahl der Personalstellen um durchschnittlich 9,63 % in den Vollzugseinrichtungen. Der Personalbedarf ist also derzeit zu 91,22 % gedeckt.

Wohin sollen die Stellen? Mit 71 Stellen ist der Nettomehrbedarf im Allgemeinen Vollzugsdienst beziehungsweise Werkdienst am größten. Dieser Bedarf ergibt sich vor allem aus den notwendigen Kontrollen und Revisionen der Haft- und Nebenräume und den verpflichtenden Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen für Vollzugsbedienstete. Das bedeutet nicht, dass diese Aufgaben bisher nicht wahrgenommen worden sind, sie konnten nur nicht in dem geforderten Umfang wahrgenommen werden.

Ein weiterer Bedarf wurde auf Leitungsebene ermittelt. Dort verbleibt zu wenig Zeit für Personalführungsaufgaben. Das wiederum hat Probleme im Controlling sowie der Anleitung und Mitarbeiterbetreuung zur Folge. Der Mehrbedarf wird hier auf 7,18 Stellen beziffert.

Im Zuge der Personalbedarfsanalyse wurde auch festgestellt, dass die Diagnose- und Risikoprognoseverfahren in allen Anstalten deutlich kürzer bearbeitet werden, als das durch uns vorgesehen ist. Für den Psychologischen Dienst resultiert daraus ein Mehrbedarf von 6,48 Stellen. Die Analyse zeigt grundsätzlich: Ja, es besteht ein Personalmehrbedarf.

Die Vollzugsaufgaben werden erfüllt, nur nicht in der gebotenen Tiefe und Intensität. Die sich aus der Personalbedarfsanalyse ergebenden Personalanforderungen müssen sukzessive durch den Haushalt gedeckt werden. Für 2021 halten wir einen Stellenbedarf von fünf Stellen im Leitungsbereich und im Psychologischen Dienst für angemessen. Im Gegensatz zu den Vollzugsbeamten - das haben wir schon gehört -, die erst über zwei Jahre ausgebildet werden müssen, können Bedienstete des Psychologischen Dienstes und auf Ebene der Vollzugsleitung unmittelbar eingestellt werden. Wir steuern hier sofort nach. In diesem Bereich decken wir dann schon ein Drittel des Bedarfs an Stellen, die in der Personalbedarfsanalyse ausgerechnet worden sind.

Daneben ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der Stundenreduzierung im Wechselschichtdienst weitere 30 Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst geschaffen und besetzt werden sollen. Dies entspricht den Ausbildungskapazitäten der Justizvollzugsschule.

Meine Damen und Herren, ausreichende Ausbildungskapazitäten, genügend Raum für Fort- und Weiterbildung und länderübergreifende Zusatzausbildungen - das ist die Basis für einen gut aufgestellten Justizvollzug. Die absehbaren altersbedingten Abgänge und die personelle Stärkung des Justizvollzugsdienstes führen zu einem höheren Bedarf an Ausbildungskapazitäten. Mit dem Umzug der Justizvollzugsschule auf das Gelände der Rantzau-Kaserne Boostedt hat das Ministerium die Ausbildung der Vollzugsbediensteten deshalb neu aufgestellt. Der neue Standort bietet Kapazitäten für den Start von zwei bis drei Lehrgängen statt bisher einem Lehrgang pro Jahr. Für den Bereich des Justizvollzugs verdoppelt sich damit die Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter von jährlich 25 auf 50. Die darüber hinausgehenden Kapazitäten dienen der Ausbildung von Kräften für die geplante Abschiebehaftvollzugseinrichtung in Glückstadt.

Die gute Qualität der Ausbildung garantieren sechs hauptamtliche und circa 25 nebenamtliche Lehrkräfte aus Polizei, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaften, von freien Trägern wie der Sucht- und Schuldnerberatung und auch der Forensik.

Um die Qualität gut ausgebildeten Personals zu sichern, ist aber eine dauerhaft angelegte Qualitätssicherung durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und die stetige Weiterentwicklung des Angebots erforderlich. Es ist deshalb besonders erfreulich, dass der neue Standort für die Hälfte der rund 400 Veranstaltungen im Bereich

**(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)**

Fort- und Weiterbildung des Landesvollzugsdiensts Raum bietet, für Sprachkurse, Deeskalationstrainings, Fachtagungen oder auch länderübergreifende Zusatzausbildungen. Aufgabe der Landesjustiz ist es jetzt, die Vollzugsschule, die bis 2024 auf dem Gelände der Rantzau-Kaserne beheimatet sein soll, dauerhaft dort zu erhalten.

Sie sehen, es gibt viel zu tun. Die Ergebnisse der Analyse haben Klarheit und Ergebnisse geschaffen. Wir müssen die Ausbildung in Justizvollzug und Personalentwicklung zeitgleich konsequent voranbringen. Das packen wir gerade an. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Durch die erweiterte Redezeit der Ministerin steht den Fraktionen eine zusätzliche Redezeit von 2 Minuten zur Verfügung. - Ich sehe jedoch nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird.

Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1985 (neu). Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1209, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag in der Fassung der Drucksache 19/1980 mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, CDU und AfD bei Enthaltung der SPD angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Bürgerbeteiligung an der Windkraft sicherstellen**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1989

**Den Windkraftausbau weiterhin mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam umsetzen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2022

Wie ich sehe, wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht. Ich eröffne somit die Aussprache.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat mit den gebrochenen Wahlversprechen der Akzeptanz für die Windenergie schwer geschadet.

(Lachen Christopher Vogt [FDP] - Peer Knöfler [CDU]: Das ist doch die Rede vom letzten Mal!)

Ich darf Sie von der Union an Ihre vollmundigen Versprechen erinnern: 1.200 m Abstand zu Siedlungen, 500 m zu Splittersiedlungen. Natürlich ist nichts daraus geworden. Das war vorher klar. Sie haben die Bürgerinnen und Bürger hinter die Fichte geführt und wissen jetzt nicht, wie Sie wieder nach vorne kommen sollen.

(Zuruf SPD: Genau! - Beifall SPD)

Sie haben den Ausbau der Windenergie an die Wand gefahren!

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Jetzt muss der Karren aus dem Dreck der Jamaika-Koalition gezogen werden.

(Zurufe und Unruhe CDU und FDP)

Wir leisten der Landesregierung dabei gerne Nachhilfe: Wir sehen eine Möglichkeit darin, die Menschen da, wo die Windenergie erzeugt wird, finanziell zu belohnen.

(Beifall SPD)

Das ist aus unserer Sicht ein wesentlicher Baustein für das Gelingen der Energiewende. Dabei geht es nicht darum, die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zur Windenergie zu erkaufen. Windenergie ist nichts Schlechtes oder Verwerfliches. Es geht um Verteilungsgerechtigkeit: Die Menschen wollen an den Gewinnen der Investoren teilhaben. Das will die SPD mit einem eigenen Landesgesetz verbindlich auf den Weg bringen. Wir wollen das regeln. Dabei müssen die Kommunen im Vordergrund stehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Wo ist das Gesetz denn?)

Vorschläge für Beteiligungsformen von Kommunen und Bürgern an Windenergievorhaben gibt es genug. Einige Bundesländer sind damit schon wesent-

**(Thomas Hölck)**

lich weiter als Schleswig-Holstein. In Brandenburg zum Beispiel ist seit zwei Monaten das Windenergieanlagenabgabegesetz in Kraft. Selbst die Kolleginnen und Kollegen der CDU haben dem dort zugestimmt. Das ist sehr fortschrittlich; diesen Fortschritt wünschen wir uns auch in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD)

Allerdings müssen wir feststellen: Schleswig-Holstein ist bei diesem Thema leider kein Vorreiter.

Wir bevorzugen Modelle, bei denen die Kommunen - also die Allgemeinheit - verpflichtend an den Gewinnen der Investoren beteiligt werden. Allein die Beteiligung einzelner Bürgerinnen und Bürger ist zwar weit verbreitet und auch nicht verkehrt, führt aber wieder zu Ungerechtigkeit, denn Menschen mit geringem Einkommen können meist nicht investieren und werden damit benachteiligt.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

**Thomas Hölck [SPD]:**

Nein, jetzt nicht. - Gleichzeitig können wir durch Bürgerwindgeld eine direkte Entlastung der Bewohner im Außenbereich ermöglichen. Ich kann mir vorstellen, dass wir dort auf die Stromsteuer verzichten oder durch eine Sonderabgabe der Windparkbetreiber über ein Bürgergeld zu einer direkten Entlastung kommen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Eine erfolgreiche Energiewende ohne Akzeptanz der kommunalen Ebene kann und wird es nicht geben.

(Zuruf Claus Christian Claussen [CDU])

Das sollte allen bewusst sein, und auch die Landesregierung muss es endlich mit in den Blick nehmen.

(Beifall SPD)

Neben der Umweltverträglichkeit, der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit ist die Akzeptanz nämlich die vierte zentrale Säule der Energiewende. Es ist ein Irrglaube zu meinen, man könnte sie alleine durch pauschale Abstandsregelungen erreichen. Das ist nicht mein Bauchgefühl, sondern die Forschungsergebnisse der letzten Jahre sagen: Verteilungsgerechtigkeit macht bei der Akzeptanz

den großen Unterschied aus. Das hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung herausgefunden.

(Beifall SPD)

Es gibt in Schleswig-Holstein bereits regionale Erfolgsmodelle. Dabei ist Nordfriesland eine Vorzeigeregion.

(Lars Harms [SSW]: Wie immer!)

Dort werden die Windparks nämlich zu 90 % über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger betrieben. Das hat dazu geführt, dass in Nordfriesland die Windenergie wirklich akzeptiert ist und es nie Streit gab, wenn die Anlagenhöhe gestiegen ist.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch etwas ganz anderes! - Wortmeldung Claus Christian Claussen [CDU])

In Nordfriesland kann man erkennen, was eine Beteiligung der Menschen an den Gewinnen ausmacht. Insofern ist dies eine Vorzeigeregion. Es ist dort alles freiwillig. Wir wollen aber Verbindlichkeit. Deshalb darf es nicht auf die lange Bank geschoben werden.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter?

**Thomas Hölck [SPD]:**

Wir brauchen eine verbindliche Regelung im Land und deshalb verstehe ich auch nicht, dass Jamaika einen Antrag stellt, das alles wieder nach Berlin zu schieben. Wir haben keine Zeit mehr abzuwarten, sondern müssen jetzt handeln.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es! - Beifall SPD)

Wir müssen jetzt für die Akzeptanz sorgen und dürfen nicht wieder lange warten. Wir brauchen eine landeseigene Regelung. Lassen Sie uns mutig vorgehen. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Claussen?

**Thomas Hölck [SPD]:**

Das ist jetzt zu spät.

(Lachen CDU - Zuruf CDU: Wir haben doch keine Zeit mehr, Herr Hölck!)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Andreas Hein das Wort.

**Andreas Hein [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hölck, bis jetzt dachte ich, dass nur die Abgeordneten einer bestimmten Fraktion Anträge aus anderen Bundesländern abschreiben und hier vorlegen. Offenbar bin ich aber einem Irrtum aufgesessen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist daneben, Herr Kollege! - Weitere Zurufe und Unruhe SPD)

Wie Sie selbst in Ihrer Begründung schreiben, haben sich die Landtage von Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern damit auseinandergesetzt.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe SPD)

- Ich verstehe Ihre Unruhe.

(Beate Raudies [SPD]: Nee! - Sandra Redmann [SPD]: Überhaupt nicht! - Weitere Zurufe SPD)

Weiter ist im Jahr 2016 bei uns in Schleswig-Holstein durch das Innenministerium, das Wirtschaftsministerium und die Staatskanzlei geprüft worden, ob eine Regelung zur Bürger- und Gemeindebeteiligung wie in Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden kann.

(Anhaltende Unruhe SPD - Glocke Präsidentin)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Andreas Hein [CDU]:**

Das mache ich.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Herr Kollege Hein, ich möchte eine Zwischenbemerkung machen. Ich verahre mich im Namen der SPD-Fraktion, uns hier mit einer Fraktion zu vergleichen, die Anträge abschreibt. Wir kommen schon selbst auf die Inhalte unserer Ideen. Sie können sie inhaltlich ablehnen. Sie sollten aber in diesem Hause nicht solche Vergleiche führen.

(Beifall SPD)

- Herr Dr. Stegner, ich habe die Fraktion noch nicht einmal benannt. Ich habe nur gesagt, dass es Fraktionen gibt.

(Beate Raudies [SPD]: Jetzt wird es ja immer schlimmer! - Weitere Zurufe und anhaltende Unruhe SPD)

- Wenn Sie das schon auf die Palme bringt, ist das für mich schwer zu verstehen.

Eine entsprechende Regelung wurde allerdings in Schleswig-Holstein aufgrund rechtlicher Bedenken nicht umgesetzt. Jetzt raten Sie einmal, wer 2016 federführend in der Verantwortung war?

(Anhaltende Unruhe SPD)

Das waren Sie. In Mecklenburg-Vorpommern ist es übrigens zwischenzeitlich zu einer Beschwerde gekommen, sowohl beim Landesverfassungsgericht als auch beim Bundesverfassungsgericht. Mein Fazit also: Der Antrag ist gut gemeint, Abschreiben reicht aber eben nicht.

Wie sollten wir jetzt ziel- und ergebnisorientiert weiter vorankommen? Wichtig für die Akzeptanz bei uns - da sind wir uns, glaube ich, alle einig - ist eine frühzeitige Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen.

(Die Abgeordneten der SPD-Fraktion verlassen mit Ausnahme des Fraktionsvorsitzenden den Saal - Zuruf CDU: Wer rausgeht, muss auch wieder reinkommen, das hat Wehner schon gesagt!)

Schleswig-Holstein ist mit seiner Beteiligung im Planungsumfeld bereits heute Vorbild. Auch freiwillige finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger gehören für mich dazu. Es ist beispielsweise an der Westküste und vor allem in Nordfriesland mit den Bürgerwindparks sehr gut gelungen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Die SPD macht einen Fototermin!)

Den Kommunen steht es frei, sich ebenfalls aktiv zu beteiligen, über das Ob und Wie muss vor Ort diskutiert und entschieden werden.

Wir treten weiterhin für die Stärkung der Bürgerwindparks sowie für eine besondere Berücksichtigung von Energieerzeugungsgemeinschaften ein. Wir regen auch an, auf Bundesebene eine Servicestelle für breit angelegte Information und weitere akzeptanzfördernde Maßnahmen einzurichten.

(Unruhe CDU - Glocke Präsidentin)



(Andreas Hein)

Die Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein hat im Koalitionsvertrag vereinbart, auf Landesebene eine unabhängige Clearingstelle für Fragen des Windkraftausbaus einzurichten, die bei Konflikten moderiert und vermittelt sowie Bürgerinnen, Bürger und Kommunen berät. Die gesetzgeberischen Grundlagen für die Clearingstelle befinden sich aktuell in der Erarbeitung.

Nun noch zum Stichwort Zubau: Zur Umsetzung der Energiewende muss von der Bundesregierung ein Zeit- und Mengengerüst über Zwischenschritte 2030, 2040 und 2050 für den Ausbau erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung des Atomausstiegs und des Ausstiegs aus der Braun- und Steinkohle vorgelegt werden. Die Erhöhung des Ausbauziels für die Offshore-Windenergie von 15 GW auf mindestens 20 GW bis 2030, für die wir alle kämpfen, kann nur ein Zwischenziel sein.

(Beifall CDU)

Weitere Erhöhungen werden erforderlich sein, um unsere Ziele zur Dekarbonisierung zu erreichen.

Ich fasse noch einmal zusammen: Die Schaffung einer bundesweiten Regelung für frühzeitige Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten, Durchführung einer bundesweiten Akzeptanzkampagne für den Ausbau der Windenergie, freiwillige finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger beim Ausbau der Windenergie, das muss aus Sicht Schleswig-Holsteins sichergestellt werden. Dass gerade die Kommunen profitieren, die die Belastung tatsächlich tragen, sollte selbstverständlich sein. Dies gelingt möglicherweise durch die Änderung der Gewerbesteuererlegung zugunsten der Standortgemeinden und sollte geprüft werden.

Wie Sie sehen, packen wir gemeinsam vernünftig an. Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen. - Herr Dr. Stegner, ich finde es gut, dass Sie bis zum Ende geblieben sind. Ich will Sie keineswegs mit irgendwem in irgendeine Ecke stellen oder mit irgendetwas vergleichen. Ich stelle nur ganz sachlich fest: Diesen Antrag gab es in anderen Bundesländern schon einmal in ähnlicher Form. Das wollte ich damit nur zum Ausdruck bringen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP - Unruhe - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Dann müssten wir ja immer rausgehen!)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von meiner Seite erst einmal herzlichen Dank für den Aufschlag der SPD, also den Antrag, durch den wir im Land und in diesem Plenum wieder eine Debatte über Bürgerbeteiligung haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Bürgerbeteiligung bedeutet Transparenz, Dialog und Überzeugung dahin gehend, wo man steht und hinwill, aber auch Anhören und Lernen, was noch besser geht. Die Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes sind in Schleswig-Holstein und auch auf internationaler Ebene und durch die EU vorgegeben.

(Einige Abgeordnete der SPD-Fraktion kehren in den Saal zurück)

Unsere einzige ökonomische Perspektive ist es, den Klimawandel bis 2050 - Sie können alle rechnen und wissen, das sind noch 30 Jahre - möglichst auf plus 1,5 °C zu begrenzen. Das bedeutet eine weitgehende Dekarbonisierung der Wirtschaftskreisläufe. Je schneller und günstiger wir das umsetzen, desto kostengünstiger wird der Transformationsprozess.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Die Erzeugung erneuerbarer Energien basiert heute und zukünftig umfangreich auf kostengünstiger Wind- und Sonnenenergie - kostengünstig dank vieler mittelständischer Unternehmen und Pioniere gerade hier aus Schleswig-Holstein, die sich frühzeitig an Entwicklung und Investitionen herangewagt haben.

(Unruhe)

Energiewende und Klimaschutz, das heißt heute und zukünftig auch: Ja, das Land verändert sich - sichtbar. Nicht umsonst ist eine Windkraftanlage immer wieder positives Zeichen und Werbung für unser Land.

(Anhaltende Unruhe - Glocke Präsidentin)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Du kannst weitermachen.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Danke.

(Bernd Voß)

(Lars Harms [SSW]: Du solltest gar nicht ruhig sein! - Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz 2017 festgelegt, wo wir hinwollen. 2025 - zeitnah und nach dem Abschalten der letzten AKW 2021 - sollen 37,5 TWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Wir sind in der Endphase eines Landesentwicklungsplans, eines transparenten Planungsprozesses, an dessen Ende 98 % der Fläche des Landes nicht mit Windenergieanlagen überplant sind und auf 2 % der Landesfläche onshore Anlagen mit insgesamt 10 GW Leistung entstehen.

Zur Wahrheit gehört aber, dass wir - auch in Schleswig-Holstein - sehr viele Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren verloren haben. Es gehört dazu - wenn ich die Zahlen richtig verstanden habe -, dass wir hier im vergangenen Jahr das erste Mal weniger erneuerbaren Windstrom erzeugt haben. Es wird schwierig, sollte dieser Trend sich verstetigen, überhaupt die Ziele 2025 zu erreichen.

(Thomas Hölck [SPD]: Was soll man reden!)

Wir werden im Laufe der kommenden Monate in eine Debatte einsteigen, wie die Ziele nach 2025 bis 2030, 2040, 2050 fortgeschrieben werden und wir es umsetzen können.

Wir haben in Schleswig-Holstein mit einem vorgezogenen, transparenten Beteiligungsprozess bei der Planung von Stromleitungen und Infrastruktur gezeigt, wie deren Bau zeitnah realisiert werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Bürgerinnen und Bürger haben in Schleswig-Holstein immer wieder vorgemacht, wie man sich in Energiegenossenschaften vor Ort beteiligt und zur Umsetzung kommt. In den letzten Jahren haperte es daran, dass wir andere Regularien haben, die die Bürgerbeteiligung schwieriger gemacht haben. Es kann bei der Bürgerbeteiligung aber nicht darum gehen, dass wir erst einmal das beste Beteiligungsmodell entwickeln und dann weitermachen. So kann es nicht gehen.

Das Thema ist in der Umsetzung hochkomplex; das haben wir alle bei den Beiträgen gemerkt. Ich warne davor, Erwartungen zu wecken, dass es morgen Geld - Cash - gibt, wenn Anlagen für erneuerbare Energie in Sichtweite entstehen. Das wird wieder nur Frustrierte und Enttäuschte bewirken. Es ist ein dynamischer Prozess, da stärker einzusteigen.

Worum geht es in unserem Antrag? - Es geht einfach darum, bundesweite Regelungen für eine frühzeitige Beteiligung zu finden. Wir aus Schleswig-Holstein haben unter anderem in Kooperation mit zahlreichen Institutionen - Stichwort: Hochschule Flensburg - das Siegel für faire Windenergie geliefert. Das kann dabei helfen. Wir haben bundesweite Informationsformate nötig, in denen die Themen Klimawandel und erneuerbare Energien offensiv angegangen werden. Die Stärkung von Bürgerenergie durch die Einrichtung einer bundesweiten Servicestelle gehört genauso dazu wie das, was wir in Schleswig-Holstein durch einen Risikofonds für Bürgerenergieprojekte schon umsetzen.

Freiwillige Beteiligung muss endlich wieder gestärkt werden. Eine positive finanzielle Beteiligung der Kommunen könnte über Änderungen bei der Gewerbesteuererlegung, wie von Sachsen-Anhalt vorgeschlagen, erreicht werden. Wir haben weiterhin noch eine ganze Reihe anderer Dinge zu überprüfen.

Die Energiewende ist eine große Herausforderung für uns alle hier im Land. Die Klimakrise bedeutet für uns, den Bürgerinnen und Bürgern zuzuhören, zu lernen und zu überzeugen, dass wir es mit klarem Willen, Zielen, Kompetenz und konkreten wirksamen Schritten schaffen können, die Dekarbonisierung bis 2050 zu erreichen. Wir schaffen es aber nicht, indem wir immer wieder Debatten über Geisterstrom anzetteln.

(Jörg Nobis [AfD]: Nein, das gehört ja nicht dazu!)

Energiewende und gutes Klima sind, auch wenn es manchmal holpert, etwas für Mutige. Mut für die Zukunft! Ich glaube, da will jeder dabei sein. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Oliver Kumbartzky [FDP] - Unruhe)

### Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Bevor wir weitermachen, einen Moment bitte! Es ist sehr unruhig im Saal. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche - auch auf der Regierungsbank - nicht so laut zu führen und den Rednerinnen und Rednern die Möglichkeit zu geben, ihre Reden zu halten.

(Beifall FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Akzeptanz bei Windenergie, das Thema Bürgerbeteiligung ist ein wichtiges Thema. Es ist gut, dass wir darüber reden. Es ist auch gut, dass jetzt auf Bundesebene einmal verstärkt darüber geredet wird, denn viele Menschen sind natürlich in Sorge. Sie sind in Sorge darüber: Was passiert da eigentlich in Sichtweite meines Grundstückes? Was passiert mit meiner Gesundheit? Wie sieht es mit Immobilienwerten aus? - Deswegen ist es gut, dass wir uns über dieses Thema verstärkt Gedanken machen.

(Beifall FDP)

Wir als FDP-Fraktion sind offen für eine Neuregelung der finanziellen Beteiligung an Windkraftanlagen der Kommunen und Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

- Danke. - Die Lösung muss aber nach unserem Dafürhalten drei Kriterien erfüllen: Die finanzielle Beteiligung sollte erstens bundeseinheitlich erfolgen. Darin besteht zugleich ein Unterschied zur SPD-Fraktion; wir sind für eine bundeseinheitliche Lösung. Zweitens darf die Lösung nicht zu steigenden Strompreisen führen. Drittens sollten die Windenergieanlagen durch solche Regelungen wirtschaftlich nicht komplett unmöglich gemacht werden. Das schließt eine Reihe von Modellen aus.

Rein regionale Ansätze zur Erhöhung der finanziellen Beteiligung an Windkraftanlagen lehnen wir - wie ich eben sagte - ab. Das hätte nämlich zur Folge, dass unterschiedliche Anforderungen an die finanzielle Beteiligung von Anwohnern und Kommunen zu unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen für die Windparkprojektierer führen würden. Die Ausschreibung für den Erhalt einer EEG-Förderung ist aber bundesweit konzipiert und setzt ein Level Playing Field voraus. Daher streben wir eine bundesweite, einheitliche Lösung an.

(Beifall FDP und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Unserer Ansicht nach - das schreiben wir auch im Alternativantrag der Koalition - sollte eine Reform des Gewerbesteuerrechtes vorgebracht werden. Durch eine veränderte Verteilung oder Zerlegung der Gewerbesteuer könnte eine teilweise Verlagerung der Besteuerung erreicht werden, nämlich weg vom Sitz des Windanlagenbetreibers, mehr hin zum Standort der Windräder. Das wäre eine sehr akzeptanzfördernde Maßnahme.

(Beifall FDP)

Ich halte den Vorschlag des BWE durchaus für akzeptabel, 1 bis 2 % des jährlichen Umsatzes einer Windenergieanlage für Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung im Sinne regionalwirtschaftlicher Effekte im Gebiet der Standortgemeinden und der angrenzenden Gemeinden zu verwenden.

Meine Damen und Herren, ich will auch nicht versäumen, diese sehr erfolgreichen Bürgerwindparks made in Schleswig-Holstein zu erwähnen. Bürgerwindparks in Eigeninitiative sind echte Akzeptanzhebel und bringen durch die Wertschöpfung ganze Regionen voran. Die Einrichtung einer Servicestelle für Bürgerwindparks auf Bundesebene wäre wirklich sehr zu begrüßen.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sollte aber auch allen klar sein, dass sich Akzeptanz für Windkraftanlagen nicht pauschal erkaufen lässt. Akzeptanzsteigernde Maßnahmen sollten daher nicht ausschließlich über finanzielle Beteiligungen von Anwohnern gedacht werden. Deshalb sind wir sehr dafür, umfassende öffentliche Anhörungen durchzuführen, wie es auch bei den Regionalplänen geschieht. Das ist absolut wichtig und richtig. Daneben müssen das Land und die Vorhabenträger weiter frühzeitig informieren. Sie müssen die Beteiligung der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger vor Ort an Planungsvorhaben sicherstellen.

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, es ist ja so: Je früher schutzwürdige Aspekte wie Schallschutz, Denkmalschutz, Naturschutz und so weiter berücksichtigt werden können, desto eher können Konflikte vermieden werden und desto eher kann die Akzeptanz vor Ort gesteigert werden. Wir fordern daher mit unserem Antrag, dass die Informations- und Beteiligungspflichten bereits in den ersten Planungsphasen der Vorhabenträger bundesweit einheitlich geschaffen werden.

Darüber hinaus haben wir uns hier im Landtag auch gemeinsam darauf verständigt, im Haushalt Mittel für eine unabhängige Clearingstelle für Fragen des Windkraftausbaus zur Verfügung zu stellen. Die Stelle soll bei Konflikten moderieren und vermitteln. Sie soll Kommunen und Bürger beraten. Die Stelle soll parallel zur Festsetzung der Regionalpläne Wind ihre Arbeit aufnehmen. Ich denke, das ist

(**Oliver Kumbartzky**)

ein weiterer Schritt dahin, mehr Bürgerinnen und Bürger beim Thema Windenergie mitzunehmen.

Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Er enthält konkrete Punkte, nicht nur einen Prüfauftrag, sondern mit ihm geht es konkret voran. Ich bitte deshalb um eine breite Zustimmung.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Jörg Nobis.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern früh haben hier vor dem Landeshaus Bürgerinnen und Bürger aus den vom Windkraftausbau besonders stark betroffenen Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Dithmarschen demonstriert. Sie haben den Herrn Ministerpräsidenten daran erinnert, dass er seine Wahlkampfversprechen seit zweieinhalb Jahren bricht. „1.200 m Abstand zur Wohnbebauung!“, war 2017 noch die Parole der CDU. Angesichts von Windkraftanlagen mit Höhen von über 200 m kann das nur eine Minimalforderung sein.

Eine Rednerin erinnerte Herrn Günther daran, dass er ihr den größeren Abstand zur Wohnbebauung mit Handschlag versprochen habe. Ein Handschlag zähle in Dithmarschen noch etwas, sagte sie. - Meine Damen und Herren, ein Handschlag des Ministerpräsidenten zählt nichts mehr. Das war die bittere Erkenntnis der Demonstranten gestern.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Die gestrigen Worte von Herrn Günther klangen wie Hohn in den Ohren der Betroffenen. Er stünde hinter den Regionalplänen, fände diese verantwortlich. Buhrufe mit Pfeifkonzert waren die umgehende und unmissverständliche Antwort auf diese bürgerferne Ignoranz. Ein Demonstrant nahm ihm schließlich das Mikrofon weg.

Es ist nämlich nicht ehrlich, sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP, einerseits Bürgernähe zu behaupten und andererseits eiskalt weiter die Interessen der Windkraftlobby voranzutreiben. Was Sie hier seit Regierungsübernahme veranstalten, nennt man gemeinhin Heuchelei.

Und diese Heuchelei findet sich auch in Ihrem Alternativantrag. Sie verlangen von der Bundesregie-

rung ein Zeit- und Mengengerüst für den Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2040 und/oder 2050. So ganz klar wird das in Ihrem Antrag nicht. Doch Sie übersehen dabei, dass es im Land schon ein Gesetz gibt, in dem zumindest bis 2025 ein Ausbauplan festgeschrieben wird.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Herr Abgeordneter Nobis, lassen Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Vogt zu?

**Jörg Nobis [AfD]:**

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Christopher Vogt [FDP]: Das war klar!)

In diesem Gesetz stehen 37 TWh, das soll das Ziel sein. Das Land liegt aktuell grob bei der Hälfte. Das Ziel ist sowieso nicht mehr zu schaffen. Das ist Planwirtschaft, wie sie im Buche steht.

Und wenn die Landesregierung davon dieses Jahr nicht abrückt, also 2020, dann haben wir sogar einen lupenrein planwirtschaftlichen Fünfjahresplan.

Ich darf zitieren:

„Die planwirtschaftliche Festschreibung dieses Ziels nimmt uns doch auch die notwendige Offenheit für technischen und wissenschaftlichen Fortschritt ...“

- Das könnte von mir kommen, kommt aber vom Kollege Oliver Kumbartzky von der FDP. So gesprochen im Februar 2017 in der Plenardebatte zur zweiten Lesung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes. Damals waren Sie natürlich noch in der Opposition.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Er weiß es noch! - Lars Harms [SSW]: Da war er jung und unerfahren!)

Aber in zweieinhalb Jahren Regierungszeit haben Sie es noch nicht einmal versucht, dieses planwirtschaftliche Monstrum wieder auf den Müllhaufen der Geschichte zu befördern. Herr Kumbartzky. Sie sagten damals auch - ich darf wieder zitieren -:

„Und trotz des Wegwerfens von Strom im Wert von über 900.000 € täglich in Schleswig-Holstein wird das planwirtschaftliche 300%- beziehungsweise 37-TWh-Ziel für erneuerbare Energien nun gesetzlich festgeschrieben. Ich frage mich, warum Sie das gesetzlich festschreiben wollen.“

(Jörg Nobis)

- Das ist alles richtig, liebe FDP. Deshalb frage ich mich, warum Sie an diesem Gesetz und an seinen genauso unsinnigen wie bürgerfeindlichen 37-TWh-Ziel überhaupt noch festhalten.

(Beifall AfD)

Sie können nur Politik für die Ökostromlobby oder für die Bürger machen, beides geht eben nicht. Windstrom macht krank, tötet Vögel, ist unplanbar und deshalb kaum grundlastfähig. Er zerstört Kulturräume und verschandelt Landschaften,

(Beate Raudies [SPD]: Unglaublich!)

von der Flächenversiegelung durch Stahlbetonfundamente mal ganz abgesehen.

Wem die Bürger dieses Landes wirklich am Herzen liegen, wer auch die Sorgen und Nöte der Bürger auf dem Land ernst nimmt, für den kann es nur einen ersten Schritt geben, und das ist die Einführung der 10-H-Regelung. In einem zweiten Schritt muss der Ausbau der Windkraft zumindest an Land komplett gestoppt werden.

Wir als AfD-Fraktion sind da klar aufgestellt. Wir wollen keine weitere Verspargelung der Landschaft, wir wollen keinen weiteren Ausbau der Windenergie an Land in Schleswig-Holstein. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Die untauglichen Versuche aus dem SPD-Antrag, die Zustimmung der Bürger zu erkaufen, verbieten sich von selbst. Die Bürgerbeteiligung, das ist das A und O, und die Antwort der Bürger ist schon heute klar: Sie wollen sich ihre Gesundheit, ihre Lebensqualität und ihre Heimat nicht abkaufen lassen. Sie wollen ein Ende des Ausbaus der Windkraft. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Nobis hat gerade eben ausgeführt, wie der Kollege Kumbartzky sich noch vor der Landtagswahl geäußert hat. Ich schreibe das zwei Tatsachen zu: Erstens war er jung und unerfahren,

(Heiterkeit CDU und FDP)

und zweitens ist er auch das beste Beispiel dafür, dass man auch mit zunehmendem Lebensalter noch lernfähig ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Du bist der Gegenbeweis! - Heiterkeit)

Und er beweist es ja durchaus dadurch, dass er sich jetzt für die Windenergie so, wie wir sie in der Küstenkoalition schon geplant hatten, ausspricht. Das liegt unter anderem mit Sicherheit auch daran, dass er natürlich auch aus seiner Dithmarscher Heimat genau weiß, was es bedeutet, wenn man Bürgerwindparks hat, was sie für die Menschen und die Wirtschaft vor Ort bedeuten.

Der klassische Bürgerwindpark ist für uns als SSW der optimale Windpark. Denn er wird von den Menschen vor Ort initiiert.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Menschen vor Ort können sich direkt an ihm beteiligen, und er ermöglicht dadurch die Wertschöpfung in der Gemeinde und in der Region vor Ort. Das ist anders als bei der Atompolitik der AfD. Da fließt die Kohle irgendwo in irgendwelche Zentralen in Nordrhein-Westfalen, bei uns bleibt die Knete schön in der Region. Das finden die Bürgerinnen und Bürger, von denen die AfD immer spricht, auch sehr gut.

Wenn ich mir einmal Nordfriesland anschau: Dann haben wir bei uns immerhin eine Windkraftleistung von rund 2.000 MW. Das ist eine Menge Holz. Wir sind damit so ziemlich der Kreis, der am meisten hat. Er leidet auch nicht darunter, sondern freut sich ein Loch in den Bauch, weil 90 % dieser Anlagen in Bürgerhand sind, in den Händen der Bürgerinnen und Bürger - die Sie immer so zitieren. Die freuen sich über jede Drehung, die da stattfindet, denn jede Drehung hinterlässt auch bei den Bürgerinnen und Bürger Einkommen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir haben eine energiepolitische Verantwortung. Die letzten 35 oder 30 Jahre haben wir schon ganz gut hinbekommen, aber wir haben auch die Verantwortung, hier gut weiterzumachen, weil wir die Energiewende brauchen, um die klimapolitischen Ziele zu erreichen. Deshalb brauchen wir auch die Akzeptanz vor Ort.

Man muss ehrlich sagen: Wir haben in der Vergangenheit gemerkt, dass die Akzeptanz weggebrochen ist, nämlich seit 2016, seit es auf einmal heißt, die

**(Lars Harms)**

Anlagen müssen ausgeschrieben werden, seitdem es spürbar ist, dass große Betreiber da bessere Möglichkeiten haben als Bürger, wenn sie sich zusammenschließen. Das ist die große Schwierigkeit und der Grund dafür, warum wir heute darüber reden, wie man es hinkommen kann, dass man die Bürgerinnen und Bürger wieder besser beteiligt.

Ich glaube - genauso wie meine Vorrednerinnen und Vorredner auch -, dass wir dazu feste Regelungen brauchen. Es ist sinnvoll, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass Bürgerinnen und Bürger das Recht haben, eine Beteiligung an diesen Unternehmen zu bekommen. Das ist derzeit nicht der Fall. Schön wäre es, wenn große Unternehmen - eine große Firma wie RWE oder wer auch immer - einen Windpark in Nordfriesland bauen möchte, dann verpflichtet ist, Anteile abzugeben.

Abzugeben macht in einer Gesellschaft sowieso immer ganz gut Sinn, und wenn wir über Abgeben reden, ist für uns eine Komponente ganz wichtig, egal wie das geregelt wird - landespolitisch, bundespolitisch, per Gesetz, per Verordnung oder wie auch immer -: Für uns wäre es schön, wenn sich möglichst alle beteiligen können. Oft ist es so, dass die Grenzen für manche relativ hoch sind. Wenn wir eine 1.000-€-Grenze für Beteiligungen haben, ist diese schon niedrig. Ich kenne auch Orte, wo man 10.000 € braucht. Die hat aber nicht jeder so schnell in der Tasche. Einige vielleicht schon, aber nicht alle. Wir finden es ganz gut, wenn man sich mit einem 50-€ oder einem 100-€-Schein beteiligen könnte.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das würde dazu beitragen, dass die Akzeptanz besser geregelt ist.

Ein Letztes: Natürlich macht es auch Sinn, dass die Gemeinden besser beteiligt werden können. Es ist schon ein bisschen merkwürdig, dass eine Gemeinde entscheidet, einen Bürgerwindpark zu errichten, obwohl sie weiß, dass sie möglicherweise an der Gewerbesteuererinnahme selber gar nicht beteiligt ist. Bei Bürgerwindparks hingegen ist das so, weil die Gesellschaften vor Ort beheimatet sind. Bei großen Konzernen ist dies eben nicht der Fall. Daher ist es schon klug, darüber nachzudenken, ob man nicht in Zukunft gesetzliche Regelungen schaffen kann, dass die Gewerbesteuer grundsätzlich immer an den Standorten der Windkraftanlagen entsprechend zu zahlen ist. Dann haben auch die Gemeinden ein wesentlich größeres Interesse daran, und ei-

gentlich, wenn man ehrlich ist, haben die Gemeinden es auch verdient, das Geld zu bekommen. Sie tun damit Gutes für die Bürger, die Bürger verdienen damit Geld, die Windräder drehen sich, wir schaffen eine ordentliche Energiewende, alles ist rund, alles ist schön. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Bevor wir mit den Kurzbeiträgen fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne die Deutsche Angestellten Akademie sowie Schülerinnen und Schüler des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums Halstenbek.

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal als Nordfriesen in dieser Debatte zu Wort gemeldet. Lieber Lars Harms, du hast es ja angesprochen. In Nordfriesland ist das gut aufgegangen. Die Bürgerwindparks haben Betroffene zu Beteiligten gemacht. Bürgerwindparks beteiligen sich zum Beispiel auch konkret an der Finanzierung von Tafeln, und das Thema soziale Gerechtigkeit und Ökonomie ist für viele der Bürger-Windparks selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, ich möchte deshalb noch den Fokus auf einen besonderen Aspekt des Themas richten, um zu hinterfragen, welches Gesellschaftsmodell eigentlich dahintersteckt. Gerade im ländlichen Raum haben wir erlebt, was Engagement von einzelnen an Veränderungen bewirkt hat. Hermann Schulze-Delitzsch und Wilhelm Raiffeisen waren Menschen, die es durch die Entwicklung des Genossenschaftsmodells verstanden haben, Menschen in ihrer Wirtschaftlichkeit anzusprechen und sie aufzunehmen. Deshalb will ich an dieser Stelle ganz besonders für dieses Genossenschaftsmodell, aber auch für die Weiterentwicklung sprechen. Wir hatten vor Kurzem in Nordfriesland eine Veranstaltung, die ich hochinteressant fand und bei der viele Investoren, Genossenschaftler und Menschen aus den Bürgerwindparks anwesend waren. Es ging um Christian Felber, der uns das Modell der Gemeinwohlökonomie vorgestellt hat. Er hat die Debatte noch einmal sehr gut auf die Frage fokussiert, welche Rendite sich aus solchen Projekten

**(Dr. Andreas Tietze)**

ergibt. Es ist tatsächlich so, dass sich Renditen aus Gemeinwohlinvestitionen ergeben können.

Sie projizieren in diesem Antrag die Förderung von Mikrofinance und stellen damit die Beteiligung von Einzelpersonen an Finanzierungen von Windkraftanlagen als einen Weg dar. Aber wenn wir uns fragen, wie wir zukünftig gerade im ländlichen Raum wirtschaften wollen, ist das Thema der Gemeinwohloökonomie etwas, was ich auch bei der direkten Vermarktung der Produkte dessen, was wir mit den Windparkanlagen erreichen, nämlich Energie, hochspannend finde. Es geht auch darum, ob es dem einzelnen Beteiligten möglich ist, Strom direkt abzunehmen, oder, wenn Wasserstoff dort hergestellt wird, ihn für das eigene Auto, für die eigene Nutzung in der Direktvermarktung solcher Produkte direkt zu nutzen. Das ist derzeit alles nicht möglich, weil wir das bei den EEG-Umlagen und bei dem Wirtschaftssystem, für das wir uns in der Energiewirtschaft entschieden haben, ausschließen.

Deshalb liegt der Ball in Berlin, das ist richtig. Aber wir brauchen auch eine Debatte. Wenn wir Akzeptanz nachhaltig sichern wollen, bekommen wir das nur hin, wenn wir das ganzheitlicher sehen. Deshalb bin ich sehr froh, lieber Bernd Voß, dass du das auch noch einmal angesprochen hast, dass wir mit dieser Initiative auch noch weitere Schritte gehen können und dass es einen Wettbewerb der Ideen gibt. Es muss in unserem Hause doch völlig klar sein: Wir erreichen nur die Akzeptanz, wenn nicht Hedgefonds, wenn sich nicht Menschen mit einer Mentalität des Manchesterkapitalismus auf die Erfolgsgeschichte der Windenergie setzen. Da müssen wir aufpassen. Wenn das passiert, sich die Leute abgehängt fühlen und sie die Mühlen vor die Nase gesetzt bekommen und sie somit nicht mehr das Gefühl haben, dass das irgendetwas mit ihnen zu tun hat, verlieren wir diese Menschen.

Deshalb ist das Modell aus Schleswig-Holstein so wichtig für die Gesamtdebatte in der Bundesrepublik, wegen der Frage, wie wir auch künftig Windenergie finanzieren wollen. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal in die Diskussion einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Für einen weiteren Kurzbeitrag hat sich der CDU-Abgeordnete Andreas Hein zu Wort gemeldet.

**Andreas Hein [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da eben nicht alle SPD-Abgeordneten anwesend waren, möchte ich gerne etwas klarstellen. Sollte der von mir vorgebrachte Vergleich eventuell in irgendeiner Art und Weise nicht richtig herübergekommen sein - ich wollte nur den Vergleich zu einer Abschreibung herstellen -, sollte das nicht so gelungen sein, bitte ich das zu entschuldigen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Noch einmal in der Sache: Wir sprechen davon, dass Schleswig-Holstein schon relativ viel getan hat. Ja, wir haben 23 TWh regenerative Energien. Aber das reicht nicht. Wenn wir im Strombereich zwar bei 14,5 GW sind, und wir diese dort gebrauchen, so müssen wir auch in dem Wärme- und in dem Verkehrsbereich etwas tun. Hierfür brauchen wir noch riesig große Mengen erneuerbare Energien.

Lassen Sie mich den Vergleich noch einmal ziehen, weil Sie, Herr Nobis, gerade gesagt haben, Ökostrom schadet. Ökostrom schadet dann, wenn wir ihn nicht ausreichend nutzen. Wir müssen es hinbekommen, dass wir die Akzeptanz in unserem Land haben und den Spagat, wenn man es so ausdrücken will, schaffen, dass wir auf der einen Seite zu einer Akzeptanz mit den Bürgerinnen und Bürgern kommen und auf der anderen Seite unsere regenerative Energie nutzen. Das ist schließlich der Schlüssel zum Erfolg. Wir werden, wenn wir nicht genügend regenerative Energien bekommen und die fossilen Energieträger nicht ausreichend in relativ kurzer Zeit verdrängen können, eine Erderwärmung haben, die wir nicht haben wollen. Dann führt das genau dazu, für das Sie immer kämpfen. Dann müssen Menschen aus anderen Regionen dieser Welt hierherkommen, weil sie in ihrem Heimatland keine Grundlage zum Wirtschaften und zum Ackern haben. Das ist der Grund, warum wir hier regenerative Energien für uns brauchen, und zwar in dem Maße, was Schleswig-Holstein leisten kann.

(Beifall CDU und FDP)

Das muss in großen Mengen natürlich auch im Offshore-Bereich passieren. Wir haben in Schleswig-Holstein schon ein gutes Fundament gelegt, wir haben die Regionalplanung auf den Weg gebracht, die bis zum Ende des Jahres durchgeführt werden soll. Dann haben wir eine vernünftige Tragweite, um das in Schleswig-Holstein umzusetzen. Das muss unser aller Ziel sein, da stehen wir alle

(Andreas Hein)

zusammen, und das ist gut so. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

**Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst an Herrn Hölck richten. Vielen Dank, dass Sie die Rolle des Marmeladentiers so überzeugend angenommen haben

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und AfD)

und sich gestern auch von Ihrem Fraktionsvorsitzenden haben soufflieren lassen. Ich muss hier einmal klarstellen: Im vergangenen Jahr haben wir dreimal so viel Energie in Betrieb genommen wie stillgelegt wurde. Die Unterstellung sowohl Ihres Fraktionsvorsitzenden als auch von Ihnen, die Sie hier stets wiederholen, dass es bei der Windkraft zu einem Rückbau kommt, ist schlichtweg falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Sie müssen sich an der Stelle einmal fragen lassen, ob Sie die Rahmenbedingungen, die für die Windkraft derzeit herrschen, durchschaut und durchstiegen haben. Wenn Sie hier beispielsweise Vorschläge machen, wie die Stromsteuer zu örtlichen Entlastungen führen kann, ist Ihnen nicht klar, dass dies nur auf Bundesebene zu gestalten ist. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir diese Entlastung auch wollen, aber dann bitte gleich für alle; denn es geht hier darum, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die erneuerbaren Energien über den Strombereich in alle Energiebereiche kommen. Wir müssen zu einer Entlastung des Strompreises insgesamt beitragen. Ihre Kollegen in Berlin sitzen da an entscheidender Stelle, wo die Rahmenbedingungen geändert werden müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich sage Ihnen noch etwas.

(Beate Raudies [SPD]: Alles nach Berlin schieben!)

- Frau Raudies, ich sage es Ihnen: Wir haben hier gemeinsam mit einer weiteren Partei, die diese Bundesregierung stellt, nämlich mit der CDU, in der Jamaika-Koalition Anträge nach Berlin geschickt und Vorschläge gemacht, die relevant dazu beitragen können, die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und gerade des Zubaus der Windenergie massiv zu verändern. Wir haben mit unseren Vorschlägen dazu beigetragen, dass die zentrale Stellschraube mit dem Vermittlungsausschussbeschluss und der Frage der Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf der einen Seite und einer massiven Entlastung der EEG-Umlage auf der anderen Seite angegangen wird, damit die Einsatzmöglichkeiten der Windenergie deutlich besser werden.

Der wahre Widerstand gegen die Windenergie, die wahre Akzeptanzfrage liegt doch in der Frage der Überzeugung. Wenn wir hier im Norden sehen, dass die Windkraftanlagen zu großen Teilen immer noch abgeregelt werden müssen, weil die Energie nicht in die Netze eingespeist wird und weil wir - wie Herr Tietze es gesagt hat - den Strom nicht in andere Sektoren umsetzen können, dann liegt darin die eigentliche Akzeptanzproblematik, und wir lösen dieses Problem in Berlin. Ich würde mir wünschen, dass Sie dies mit uns gemeinsam täten, statt hier so zu tun, als könnten wir diese Probleme im Land lösen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zurufe SPD)

Akzeptanz können wir nicht schaffen, Akzeptanz können wir nur erreichen. Sie können dazu beitragen, indem Sie - und wir - klare Ziele ausgeben, indem wir engagierte Überzeugungsarbeit leisten, und ja, indem wir die richtigen Rahmenbedingungen verabschieden.

Klare Ziele, das ist der deutliche Ausbau der erneuerbaren Energien. Herr Nobis, hier muss ich Ihnen sagen: Es geht darum, dass wir völkerrechtliche Verpflichtungen erfüllen müssen. Es geht nicht mehr nur darum, ob es uns gefällt, erneuerbare Energien auszubauen oder Treibhausgase zu reduzieren, sondern es geht hier um die Zukunft der Menschheit. Wir haben dazu internationale Beschlüsse. Die Europäische Union hat gemeinsam diesen Weg mitbeschlossen, und Deutschland ist Teil davon. Wir müssen diese erfüllen, und da können wir nicht einfach sagen: Schrauben wir diese Ziele doch zurück oder verfassen wir sie doch nicht in Gesetze. Nein, genau da gehören sie rein.



(Minister Jan Philipp Albrecht)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FPD  
und vereinzelt CDU)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien, wie ihn auch der Bund mit einem Anteil von 65 % vorsieht, braucht klare Pfade, wie wir dahin gelangen. Dazu braucht es die Rahmenbedingungen, und zwar gerade auf Bundesebene. Das braucht einen Ausbaupfad, der dargelegt wird. Das ist die entscheidende Frage, mit der wir vorankommen.

Richtige Überzeugungsarbeit leisten wir vor allem dann, wenn wir deutlich machen, dass hinter der Erreichung dieser Ziele gerade durch die erneuerbaren Energien eine große Mehrheit der Bevölkerung steht. Wir werden nicht jeden überzeugen können, davon gehe ich aus. Wir werden nicht alle überzeugen können. Es wird immer Leute geben, die zurück wollen in die Vergangenheit, aber die ganz große Mehrheit steht dafür, die Windenergie an Land als einen zentralen Pfeiler der erneuerbaren Energien und der Energiewende voranzubringen, und die gilt es mitzunehmen. Die nehmen wir vor allen Dingen so mit, wie wir es beispielsweise an der Westküste mit dem Ausbau der Westküstenleitung zeigen, indem wir die Menschen frühzeitig in die Planung von Anlagen einbeziehen und ihnen die Möglichkeit geben, Planungen zu beeinflussen, bevor sie im Antrag ausformuliert sind. Da zeigen wir vorbildlich, wie es funktionieren kann und wie der Ausbau für die Energiewende schnell funktioniert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU  
und FDP)

Wir müssen dafür natürlich auch die Beteiligung der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger mitdenken. Das haben Sie hier richtigerweise auch angeregt. Ich finde es richtig, dass wir darüber sprechen. Wir haben uns auf Bundesebene bereits entsprechend eingebracht, übrigens auch im Rahmen des Vermittlungsausschusses, denn dort kommt es genau darauf an, wie man es macht.

Die Bundesregierung hatte den Vorschlag gemacht, über die Grundsteuer zu reden. Hier zeigt sich die Problematik der Geschichte. Wenn wir die Grundsteuer anfassen und an der Stelle die Beteiligung ermöglichen, dann wird jede Kommune ihren eigenen Satz erlassen. Dann wird es am Ende dazu führen, - -

(Beate Raudies [SPD]: Das ist schon jetzt so!)

- Ja, das ist schon jetzt so, genau. Aber wenn dies zusätzlich in diese Richtung läuft, dann wird es nicht nur dazu kommen, dass am Markt eine Wett-

bewerbsverzerrung existiert, sondern dass am Ende auch die Akzeptanz darunter leidet, weil die einen auf die anderen zeigen und sagen: Die lassen sich für einen viel höheren Preis kaufen.

Das hielte ich für den falschen Weg. Ich glaube, dass das, was parallel in der Gewerbesteuererlegung diskutiert wird, ein wichtiger Ansatz ist, nämlich, dass man deutlich macht, dass die Standortkommunen am Ende auch davon profitieren, nicht nur die Kommunen, in denen die Projektierer sitzen. Das ist doch der entscheidende Faktor, und den haben wir als eine Option vorgeschlagen. Wir reden auch darüber, dass es so etwas wie eine Außenbereichsabgabe geben kann, durch die die Gemeinden, die stärker davon betroffen sind, profitieren können und so selbst in Zukunft investieren können. So funktioniert es.

Ich halte es für richtig, dass das jetzt auf Bundesebene entschieden werden soll. Wir bringen uns aktiv in diese Debatte ein, denn am Ende hilft es der Akzeptanz nicht, wenn wir an dieser Stelle in Deutschland völlig unterschiedliche Modelle haben. Das wird im Zweifel sogar dazu führen, dass Windkraftausbau an der einen oder anderen Stelle verhindert werden kann, und das, meine Damen und Herren, können wir uns nicht erlauben. Wir müssen dafür sorgen, dass es ein ordentliches Modell gibt, das überall funktioniert, auch hier in Schleswig-Holstein. Dazu stehen wir, und das werden wir gemeinsam umsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU  
und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um zweieinhalb Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen zu. Wir kommen aber erst zu den Kurzbeiträgen. - Der Abgeordnete Thomas Hölck hat sich zu einem Kurzbeitrag gemeldet.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Albrecht, ich verwahre mich gegen diese Murreltiervergleiche.

(Beifall SPD)

Ich habe hier als Abgeordneter gesprochen. Ich respektiere Sie als Minister, und ich bitte darum, dass ich hier als Abgeordneter respektiert werde.

(Beifall SPD)

**(Thomas Hölck)**

Ich will hinzufügen: Der Kollege Voß hat vorhin in seiner Rede nichts anderes gesagt als das, was ich vor zwei Tagen gesagt habe, nämlich, dass die Leistung zurückgegangen ist. Das ist statistisch belegt, um 12 MW. Es ist mehr Leistung demontiert als zugebaut worden. Das kann man nicht wegdiskutieren, das ist Fakt. Genauso Fakt ist, dass nur 13 Anlagen gebaut worden sind, und das ist ein Desaster.

Sie schieben immer alles auf Berlin. Aber was wäre denn, wenn wir diesen Ausbaudeckel nicht gehabt hätten? Wo hätten Sie denn Anlagen bauen wollen? Die Planung ist doch gar nicht fertig. Wo wollen Sie denn Anlagen bauen? Sie können nicht Ausnahmegenehmigungen zu Regelgenehmigungen machen. Insofern: Machen Sie hier Ihre Hausaufgaben und schieben Sie nicht alles nach Berlin. Wir haben die Verantwortung, und hier müssen Sie handeln.

(Beifall SPD)

Das Akzeptanzproblem, das wir wirklich haben, ist doch entstanden, als die gute alte Küstenkoalition einen landesweiten Kompromiss bei der Regionalplanung vorgelegt hat, es ein OVG-Urteil gab und im Land plötzlich Flächen in Betracht kamen, auf denen vorher keine Windenergieanlagen zu sehen waren. Sie haben den Protest dankbar aufgenommen, weil Sie ihn in Ihre wahltaktischen Überlegungen einbezogen haben. Sie haben die Energiewende damals diskreditiert, und heute können Sie die Menschen nicht wieder einfangen.

(Beifall SPD)

Ja, Herr Kollege Tietze, wir wollen die Gewinne der Hedgefonds abschöpfen, und zwar für die Menschen vor Ort, für die Kommunen, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Allgemeinheit. Aber warum trauen wir uns, vor allem Sie sich als Regierungskoalition, keine eigene landesweite Regelung zu? Andere Länder können das doch auch. Warum können wir das denn nicht? Wir haben keine Zeit mehr, um zu warten. Sie schieben alles nach Berlin, und dann regen Sie sich auf, weil die Berliner nichts tun. Nein, Sie können hier handeln. Lassen Sie uns doch gemeinsam handeln, damit wir die Akzeptanz steigern können. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Zu einem weiteren Beitrag hat sich der CDU-Abgeordnete Claus Christian Claussen gemeldet.

**Claus Christian Claussen [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Hölck, ich kann das einfach nicht stehen lassen. Es ist schlicht Unsinn, was Sie hier behaupten. Wir haben doch die Situation, dass auf Bundesebene die Genehmigungszahlen für Windkraftanlagen eingebrochen sind. Daran sind wir doch in Schleswig-Holstein nicht allein schuld.

Unser Wirtschaftsminister hat Ihnen gestern noch erklärt, dass wir bei der Vergabe von Ausnahmegenehmigungen von Windkraftanlagen sehr wohl am oberen Ende innerhalb der Bundesrepublik stehen. Insofern ist es einfach nicht wahr, wenn Sie immer versuchen, es so darzustellen, als ob wir mit der Jamaika-Koalition etwas angerichtet hätten, was es im Rest der Bundesrepublik nicht gibt.

Ansonsten werden die Planungen die ganze Zeit über vorangetrieben. Wir sind dabei, den Ausbau der Windkraft voranzutreiben, und das ist auch etwas, was wir Ihnen jedes Mal wieder erzählen, nämlich, dass wir das ohne Akzeptanz der Bevölkerung nicht hinbekommen. Das habe ich in jeder Rede gesagt, wenn wir über den Regionalplan Wind geredet haben.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Claus Christian Claussen [CDU]:**

Gern.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Herr Kollege Claussen, niemand bestreitet, dass die Bundesrahmenbedingungen schlecht sind. Sie kritisieren hier Herrn Altmaier & Söhne stets dafür, dass sie auf der Bremse stehen. Das war aber nicht der Punkt.

Die Frage ist vielmehr: Warum gibt es denn hier vor dem Landeshaus gar keine Fackelzüge, mit denen sich die Befürworter von Windrädern dafür bedanken, was Sie für die Windräder alles tun? Die kann ich gar nicht sehen. Im Gegenteil: Wir sind im Vergleich besonders schlecht wegen der Planung.

Widersprüchlich ist doch auch, Herr Kollege, wenn Sie auf der einen Seite immer die Akzeptanzprobleme bei der Windenergie beklagen, es aber auf der anderen Seite ablehnen, die Landesregierung dazu aufzufordern, etwas zu tun, wie andere Länder das auch ma-

(Claus Christian Claussen)

chen. Sie verweisen auf den Bund. Wo ist da die Logik Ihrer Behauptung?

Man kann doch nur feststellen: Sie sind sich darin einig, wenn es darum geht, gegen den Bund zu klagen, Sie tun selbst aber nichts. Das ist das, was wir hier festzustellen haben, und das zeigt auch Ihr Beitrag.

- Nein, auch das ist falsch. Erstens bin ich nicht derjenige, der Fackelzüge veranstaltet.

(Beifall CDU und FDP)

Zweitens haben wir die Situation in der ganzen Bundesrepublik, dass die Akzeptanz nicht gegeben ist, weil sich die Bürger mit gerichtlichen Verfahren gegen die Windkraft wehren. Sie müssen doch feststellen, dass das ein ganz wesentliches Hemmnis ist.

(Beifall CDU und FDP)

Uns liegt doch hier ein Antrag vor, mit dem wir gerade versuchen wollen, eine Beteiligung der Kommunen und der Betroffenen herzustellen. Das ist doch ein Ansatz, den wir verfolgen wollen.

Ich wehre mich dagegen, dass Sie so tun, als ob wir in dieser Situation, die in der ganzen Bundesrepublik nicht gut ist, mit unserer Aufnahme der Planung dazu etwas beigetragen hätten. Das ist schlicht falsch.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie noch eine zweite Zwischenfrage?

**Claus Christian Claussen [CDU]:**

Sehr gern.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Dann lassen Sie mich versuchen, Ihnen das noch einmal zu erklären.

Als das Gerichtsurteil kam, in dem leider gegen unseren Willen gesagt worden ist, der Bürgerwille sei nicht entscheidend, hat die Regierung Albig eine Planung vorgelegt, die damit umgegangen ist, indem sie sagt, wir brauchen objektive Kriterien, die auch landesweit gelten, damit wir keinen Wildwuchs haben.

In der Tat, diese Planung ist sehr sorgfältig im Rahmen des größten Beteiligungsverfahrens, das wir jemals hatten, diskutiert worden. Das haben Sie über den Haufen gewor-

fen, weil Sie gesagt haben, das passe nicht mit Ihrem Versprechen zusammen.

Jetzt kommen Sie aber nicht mit den anderen Dingen auf die Reihe, es passiert also nichts. Deswegen ist es in Schleswig-Holstein schlechter. Es ist noch nicht einmal absehbar, dass Sie das jetzt hinkriegen. Denn wenn Sie Pech haben, wird das wieder beklagt und wir haben von vorne bis hinten Chaos. Das ist unsere Kritik. - Punkt 1.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Punkt 2, wenn Sie mir auch das noch zu sagen erlauben, ist dieser: Kein Mensch braucht eine bundesweit einheitliche Regelung zur Akzeptanz von Windenergieanlagen. Da gibt es Landesgesetze in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg; und es gibt andere Vorschläge. Warum können wir nicht eigene Vorschläge machen, zumal wir nicht mehr warten können, sondern etwas für die Akzeptanz tun müssen? Wenn wir das wollten, könnten wir das doch per Landesrecht regeln. Sagen Sie doch, dass Sie das nicht wollen, und sagen Sie nicht, wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung. Die brauchen wir nämlich gar nicht, sondern wir können zur Akzeptanz auch hier im Land etwas tun.

Das sind unsere beiden Kritikpunkte. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Das tun Sie aber nicht. Sie geben sich damit zufrieden, auf den Bund zu schimpfen. Wir begleiten Sie in dieser Kritik und teilen diese ja sogar. Aber in dem anderen Teil, in dem Sie selber etwas tun können, machen Sie eben nichts. Das ist Ihr Problem, und das ist leider auch unser Problem.

- Wenn Sie das Beteiligungsverfahren, das jetzt für die Planung der Windenergie läuft, als ein Nichts bezeichnen, dann finde ich schon das abenteuerlich, weil wir auch in diesem Verfahren eine tausendfache Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern haben, um diese Themen zu erarbeiten. - Erstens.

Zweitens. Wir waren doch noch gar nicht zu Ende mit der Planung, als das Oberverwaltungsgericht das Ganze gekippt hat. Da lagen doch die Einwendungen alle noch zugrunde; die waren doch noch gar nicht alle abgearbeitet. Insofern müssen wir etwas machen, das sowieso gemacht werden musste, nämlich alle diese Einwendungen aufzuarbeiten und einen neuen Plan zu entwickeln.

(Claus Christian Claussen)

Hinzu kommt, dass wir von dieser Ausnahmeregelung, die es ja gegeben hat, Gebrauch machen. Das ist doch eine sinnvolle Maßnahme gewesen, um überhaupt mit dieser Situation umzugehen, die durch das Urteil entstanden ist.

Die andere Situation müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, nämlich dass diese Regelung beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls mit Verfassungsbeschwerden beklagt worden ist, wie man die Leute daran beteiligen kann. Wir reden doch nicht über irgendwelche Luftschlösser oder irgendwelche Bonbons, die wir verteilen, sondern es geht hier um den Eingriff in Eigentumsrechte, die grundrechtlich geschützt sind.

Zu der Frage, wie die Akzeptanz hergestellt werden kann, sollte der Kollege Hölck auch einmal Folgendes überlegen: Wenn wir in Nordfriesland eine Modellregierung haben, dann liegt das doch daran, weil sich die Leute dort freiwillig daran beteiligen können und nicht irgendwelche Zwangsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

(Beifall CDU)

Insofern sind wir hier nach wie vor auf einem guten Weg.

Das Märchen, dass wir in Schleswig-Holstein viel schlechter dastehen als irgendwo sonst, ist schlicht und ergreifend nicht richtig. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe - -

(Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ach, okay. Zu einem weiteren Wortbeitrag hat sich der Abgeordnete Bernd Voß gemeldet.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank. - Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich doch noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich eines so nicht stehen lassen kann.

Wir verbreiten in unseren Beiträgen immer so ein bisschen die Auffassung, es bestehe überhaupt keine Akzeptanz. Wenn ich die bundesweiten Umfragen betrachte, dann liegen wir irgendwo jenseits von 90 % der Akzeptanz für Erneuerbare und der Akzeptanz dessen, dass wir den Klimawandel massiv bekämpfen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es besteht auch kein Widerspruch, wenn wir uns fragen, welche Regelungen wir im Land treffen können. Wir haben uns in der Küstenkoalition auch bereits in Mecklenburg-Vorpommern umgesehen, wo ein Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz verabschiedet wurde. Das ist durchaus kein schlechtes Gesetz; der Gesetzgeber von Mecklenburg-Vorpommern hat sich darum auch sehr bemüht. Aber wir sehen gerade, weil das ein Landesgesetz ist, wie hoch die Gefahr ist, dass das weggekragt wird - mit all den Folgen. Ich bin ja kein Jurist, wie man so schön sagt, aber es sieht nicht besonders gut damit aus.

Das, was viele von uns heute im Landtag vorgetragen haben, zeigt doch: Der Vorstoß Sachsen-Anhalts wird auch von dieser Landesregierung im Bundesrat unterstützt. Genau dieser Vorschlag, bei dem es um die Gewerbesteuererteilung geht, ist ein Vorschlag, der besagt: Wir brauchen hier eine bundesweite Regelung.

Es ist ja richtig, was immer wieder gesagt wird: Bestimmte Regionen müssen vorangehen. Die Nordfriesen - nicht mal ein Land, nur ein Kreis - haben es geschafft, das aufzugreifen, was rechtlich möglich war. Das wird seit Jahren wieder abgebaut und muss wieder stärker geschaffen werden. Es geht nicht darum, das, was möglich ist, im Land zu verhindern, sondern es geht darum, dass wir bundesweit eine starke Regelung in der Beteiligung, in den Beteiligungsmöglichkeiten brauchen, um zügig voranzukommen. Es reicht einfach nicht, wenn man allein auf Landesebene ein wenig herumbastelt. Ich glaube, beides muss sich gegenseitig bedingen. Darum geht es in der Debatte, und insoweit müssen wir vorankommen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1989 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/2022 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf: Direkt abstimmen!)

- Das steht hier so bei mir. Es hat also keiner beantragt, das zu überweisen. Alles klar.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD,

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

Drucksache 19/1989, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen von SPD und SSW mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2022, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD und AfD angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

### **Einträge früher messen - Verursacherprinzip beim Nitrateintrag durchsetzen**

Antrag der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/1998

### **Grundwasser effektiv schützen!**

Alternativantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2010

### **Differenzierungsmöglichkeiten mit der Düngerverordnung ermöglichen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2014

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch von der AfD-Fraktion.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Wir haben nicht dafür demonstriert, dass man uns einfach eine Summe vor die Füße kippt. - Mit diesen deutlichen Worten kommentierte einer der schleswig-holsteinischen Organisatoren des Bündnisses „Land schafft Verbindung“ die Entscheidung der Bundesregierung, den Landwirten in den kommenden Jahren eine weitere Milliarde an Fördermitteln zukommen zu lassen.

Auch der Bauernverband Schleswig-Holstein bewertet diese milde Gabe eindeutig negativ. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums:

„Wir nehmen die Milliarde als Schuldanerkenntnis, mehr ist das nicht.“

Der Aktionismus der Bundesregierung in dieser Sache dürfte einmal mehr bloß wahltaktische Gründe haben; denn am 15. März 2020 finden in Bayern Kommunalwahlen statt. Deshalb herrscht im Freistaat große Nervosität; denn auch dort wenden sich Landwirte - so wie in Sachsen - jetzt der AfD zu; denn sie sind die Gängelei und den überbordenden Bürokratismus aus Berlin und Brüssel endgültig satt.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: So ist das!)

Die bundesweiten Proteste der Landwirte rund um die Novellierung der Düngeverordnung haben gezeigt: Hier lauert gesellschaftlicher Sprengstoff. Bauern laufen Sturm, Landwirte sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Sicher, die Bundesregierung muss auf das drohende EU-Sanktionsverfahren reagieren; denn das wird sehr, sehr teuer.

Aber gleichzeitig muss dringend vermieden werden, dass - ich zitiere noch einmal mit Erlaubnis des Präsidiums -,

„das Düngerecht ohne qualifizierte Folgenabschätzung im Eilverfahren durchgewunken und die fachlichen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Düngung und eines präzisen Gewässerschutzes dem politischen Druck geopfert werden.“

Dies fordert der Deutsche Bauernverband, und er tut dies zu Recht. Die Düngerverordnung polarisiert, und so wundert es nicht, dass die Kritiker auf die Barrikaden gehen oder auf ihren Trecker steigen.

Einer der immer wieder vorgebrachten Kritikpunkte, unter anderem auf der Trecker-Demo hier in Kiel, bei der ich auch anwesend war, lautet, dass die Ermittlung von Nitratkonzentrationen an Grundwassermessstellen nicht ausreichend ist, um den Verursachern auf die Spur zu kommen. Die Aussagekraft der jetzigen Messungen wird angezweifelt, hier in Schleswig-Holstein, aber auch in Niedersachsen, in Rheinland-Pfalz und in Bayern. Bundesweit gibt es gerade einmal 229 Messstellen, und das ist einfach viel zu wenig. Hier muss dringend nachgebessert werden. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat bereits angekündigt, Schwachstellen im Messnetz zu ermitteln und zusätzliche Messstellen einzurichten. Das wäre auch für Schleswig-Holstein eine sinnvolle Maßnahme. In NRW - das darf ich ergänzen - sind im Übrigen im September Kommunalwahlen.

(Volker Schnurrbusch)

Wir beantragen heute die Einführung des Verursacherprinzips beim Nitratreintrag, so wie es die Landesregierung von Niedersachsen jetzt von der Bundesregierung gefordert hat. Ein emissionsbasierter Ansatz führt bei der Ausweisung von Risikogebieten zu einer differenzierten Bewertung; denn es werden genau die Gebiete identifiziert, bei denen die Düngung zu erhöhten Nitratwerten im Sickerwasser führt. Dies ermöglicht zugleich eine schnellere Reaktion; denn auf zu hohe Konzentrationen im Grundwasser kann logischerweise erst viel später reagiert werden; denn das Nitrat ist - im Gegensatz zu anderen von der Landwirtschaft ausgebrachten Stoffen - im Boden mobil. Das heißt, es sickert sehr schnell durch die Bodenschichten ins Grundwasser, und es bleibt gerade nicht dort, wo es ursprünglich ausgebracht wurde.

Es muss auch dafür gesorgt werden, wie wir finden, dass landwirtschaftliche Betriebe mit geringerem Nitratausstoß von strengeren Regelungen einer neuen Düngeverordnung ausgenommen werden. Merke: Wenn alle Landwirte über einen Kamm geschoren werden, gibt es zu viele Härtefälle.

(Beifall AfD)

Wir fordern daher die Landesregierung auf, die Initiative Niedersachsens auf Bundesebene zu unterstützen, damit mit der Neuregelung der Düngeverordnung das Verursacherprinzip beim Nitratreintrag eingeführt wird; denn unsere Landwirte brauchen kein Schweigegeld, sondern Gerechtigkeit.

Wir beantragen Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Es geht mal wieder um die Düngeverordnung und um die Demos. Wer erinnert sich nicht daran, dass wir seit Anfang Oktober 2019 auch hier aus dem Parlament heraus durchaus diese Demonstration aufgesucht und den Bauern auch etwas versprochen haben? Versprochen haben wir, dass wir Gewässerschutz, Grundwasserschutz im Einklang mit der Landwirtschaft, und zwar praxisgerecht, angehen werden, im Einklang mit der Landwirtschaft Lösungen vorbereiten und dann auch abarbeiten wollen. Das haben nicht nur wir von der CDU-Fraktion ver-

sprochen, sondern das haben auch der Landwirtschaftsminister und die anderen hier anwesenden Fraktionen getan.

(Beifall CDU, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Zu diesem Versprechen wollen wir natürlich auch stehen.

Eine der Forderungen der Demonstranten, die Kernforderung, war, eine Düngeverordnung vorzulegen, mit der wir in der Praxis leben können, die Planungssicherheit über Jahre schafft und die wir anerkennen, auch wenn sie aus der EU-Kommission kommt, weil wir nachvollziehen können, warum die politischen Entscheidungen so vorbereitet wurden, wie sie vorbereitet worden sind und wie letztendlich das Ganze abgearbeitet werden soll. Ich will noch einmal betonen: Unser erklärtes Ziel muss sein, Wasserschutz und Landwirtschaft in Einklang zu bringen.

(Beifall CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Herr Schnurrbusch, der Antrag aus Niedersachsen ist in sich schlüssig, und er ist nicht schlecht. Er kommt ja aus der Feder der dortigen CDU-Agrarsprecher. Aber er ist so kompliziert, was das Bewertungsverfahren angeht, dass ich relativ wenig Chance sehe, dass das auf Bundesebene umgesetzt und von der EU-Kommission anerkannt wird. Insofern: Es ist ein guter Ansatz, der aber nicht zielführend ist.

Ich will Ihnen erklären, warum wir einen anderen gewählt haben. Der Druck ist groß. Die Zeit drängt. Sie werden vielleicht mitbekommen haben, dass es Hinweise aus Berlin gibt, dass das Ganze ohne Kabinettsbefassung bereits am 4. April 2020 im Bundesrat verabschiedet werden soll. Die Hoffnung des Berufsstandes ist es, dass es noch in irgendeiner Form Abmilderungen geben wird, was die Umsetzung angeht: also kein 20-prozentiger Abzug oder eine Lockerung der 170-kg-N-Grenze oder die Erlaubnis, bei Zwischenfrüchten im Herbst Dünger ausbringen zu dürfen. Aber es sieht im Moment nicht so aus, dass diese Hoffnung noch in Erfüllung gehen könnte. Der Berufsstand ist insofern unter Druck, und die Politik ist gefordert, bis zum 4. April 2020 Vorschläge zu erarbeiten und über die Bundesregierung vorzulegen, die dann auch tragen.

Was bleibt uns in Schleswig-Holstein? Jetzt kommen wir zu unserem Antrag und zu der Lösung: Wir müssen ran an die roten Gebiete.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

(Heiner Rickers)

Wir müssen ran an die Messverfahren. Wir müssen ran an die Messstellen. Glauben Sie mir, wir alle von Jamaika haben uns darum bemüht. Mir liegt die Tabelle vor. Es sind bundesweit nicht 230 Messstellen, sondern allein in Schleswig-Holstein sind es gut 320 aus unterschiedlichen Bereichen, die herangezogen werden, um Vorsorge im Hinblick auf den Grundwasserschutz zu treffen. Das Messstellennetz ist über 20 Jahre von Grundwasserschützern - nicht von Landwirten - vorbereitet worden. Herzlichen Dank dafür. Unter dem Gesichtspunkt, Vorsorge im Hinblick auf Grundwasserschutz zu betreiben, ist das inhaltlich gut gemacht.

(Beifall CDU und Dennys Bornhöft [FDP])

Wenn wir da ran wollen, dann müssen wir sie bewerten. Wir - beziehungsweise ich als Agrarsprecher für die CDU - tun das natürlich für die 320 Messstellen in Schleswig-Holstein. Wir werfen da durchaus Fragen auf: Warum misst man in Tiefen von 1 bis 5 m? Das ist so, als wenn Sie hinter dem Güllewagen eine Probe nehmen. Ist das repräsentativ oder nicht? Ist es inhaltlich wirklich so ausgewogen, dass die Landwirtschaft das nachvollziehen kann? Warum haben wir in Schleswig-Holstein Berechnungsverfahren, die es nicht überall gibt - vielleicht noch in Niedersachsen, wo man das Ganze noch verschärft? Dort nimmt man nicht den tatsächlich gemessenen Nitratwert, sondern rechnet Sicherheitszuschläge obendrauf. Das führt dazu, dass die roten Gebiete wesentlich größer werden. Warum berechnen wir das nicht gemeinsam mit der Landwirtschaft noch einmal neu?

Es wird auf Bundesebene eine Verwaltungsvorschrift geben. Das ist gestern aus dem Haus der Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner angekündigt worden. Sie fordert einheitliche Analytik- und Messmethoden, einheitliche beziehungsweise vergleichbare Messtiefen und eine einheitliche, vergleichbare Standortauswahl der Messstellen bundesweit - und das innerhalb des nächsten halben Jahres.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Ich will abschließend betonen: Wer als Landwirt oben auf dem Acker alles richtig macht, der darf doch durch diese Düngeverordnung am Ende nicht abgestraft werden, nur weil er sich in einem roten Gebiet befindet. Wenn er es falsch macht, muss das Problem gelöst werden.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Ich hoffe, wir werden uns darauf verständigen können, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FPD und Volker Schnurrbusch [AfD])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Über das Thema Düngerecht diskutieren wir jetzt seit rund 20 Jahren. Das muss uns klar sein, vor allen Dingen, wenn solche Sachen gesagt werden wie: Das würde jetzt übers Knie gebrochen, und das Düngerecht würde im Eilverfahren geändert. Ich würde doch raten, einfach die Situation zur Kenntnis zu nehmen.

(Unruhe)

Die Diskussionen laufen seit Jahren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in Schleswig-Holstein doch eigentlich nah beieinander; wir diskutieren über das Wie, aber nie über das Ob.

(Beifall SPD)

In vielen agrarpolitischen Themenfeldern bauen wir auf die europäischen Strategien und Standards; nur so erreichen wir faire Produktionsbedingungen, nur mit Europa kann die Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft, ökologisch verträglich, sozial gerecht, ökonomisch rentabel und am Tierwohl orientiert, gelingen.

(Anhaltende Unruhe)

Agrarpolitik ist komplex, erfordert Weitsicht und Fachlichkeit. Wenn so ein AfD-Antrag kommt und ich mir so etwas anhören muss, kann ich nur feststellen: Das ist fahrlässig. Sie reißen aus den ganzen Diskussionen einen Aspekt heraus, übernehmen ihn aus Niedersachsen, haben ihn aber nicht verstanden. Sie machen Stimmung, und das ist gefährlich und hilft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein an keiner Stelle weiter.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Anhaltende Unruhe)

Jahrelang haben es die Bundesminister - wir können sie alle aufzählen - nicht auf die Kette bekommen, das deutsche Düngerecht oder die Düngeverordnung zu gestalten.

(Zuruf SPD)

**(Kirsten Eickhoff-Weber)**

- Das mit dem Aufzählen können wir gleich beim Kaffee machen. Die Erfüllung der Richtlinien zum Schutz des Wassers müssen jetzt auf den Weg gebracht werden, sie müssten eigentlich schon lange auf den Weg gebracht worden sein. Die Versuche, die Novellierung durch Lobbyarbeit der Agrarindustrie und des Bauernverbandes immer wieder aufzuhalten, waren keine gute Idee. So langsam spricht sich unter den Landwirten herum, dass das ein Bärendienst war.

Im Landtag haben wir - ich schon lange - gesagt: Diese Taktik führt die Landwirtschaft in Deutschland in eine Sackgasse. Die Demonstrationen der Landwirtschaft sind Ausdruck davon, dass die Landwirtschaft in der Sackgasse steckt. Jetzt wird versucht, in der Sackgasse panisch mit dem großen Güllefass am Schlepper zu wenden. Das kann nicht gelingen. Die Europäische Kommission hat wegen mangelhafter Umsetzung der Düngeverordnung geklagt. Das EuGH hat 2018 entschieden. Jetzt ist Deadline. Bis zum Juni 2020 muss umgesetzt werden.

Heiner Rickers hat es gesagt. Das Kabinett konnte nicht beschließen, weil sich die CSU quergestellt hat. Jetzt wird es die Verordnung der Ministerinnen und Minister im Agrar- und Umweltausschuss des Bundesrats geben. Am 3. April 2020 muss der Bundesrat entscheiden, sonst ist eine Umsetzung in den Ländern nicht mehr möglich. Wenn das nicht gelingt, gibt es die Strafzahlungen, von denen wir schon gehört haben - was man noch viel ernster nehmen muss. Jean-Claude Juncker hat „angeboten“: Wenn ihr es nicht schafft, dann macht die Europäische Kommission eine Düngeverordnung für euch! - Das war kein Angebot, das war eine Drohung.

Meine Damen und Herren, tun wir doch nicht so, als wenn wir noch lange herumdiskutieren könnten!

(Beifall SPD)

Heiner Rickers, all die Details, die Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, helfen jetzt nicht mehr weiter. Wir müssen - das war unser Ziel - die großen Linien bis zum 3. April 2020 klären. Sie müssen so geklärt werden, dass die Länder die Möglichkeit haben, Spezifika vor Ort umzusetzen. Das ist das Thema. Aber wir können jetzt doch nicht erwarten, dass wir neu anfangen, über Bagatellgrenzen zu reden. Liebe Leute, die Zeit ist vorbei. Ihr habt 20 Jahre Zeit gehabt, dafür zu sorgen, und habt es nicht getan!

(Beifall SPD)

Die Binnendifferenzierung gibt es in Niedersachsen, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt, und die EU-Kommission hat solche Regelungen durchaus eingefordert. Da sind noch sechs Monate Zeit. Wir müssen natürlich an solche Modelle ran.

Wir haben viele Punkte schon 2018 gefordert. Ich erinnere mich an die Debatte, und ich erinnere mich, dass die Jamaika-Kollegen und der Minister mich herzlich ausgelacht haben. Wir fordern jetzt wieder Lösungen, die die Landwirtschaft tragen kann, Lösungen, die Landwirte, die jetzt schon verantwortlich düngen, nicht zusätzlich belasten, Lösungen, die bei den Bauern nicht zu überbordender Bürokratie führen, Lösungen, die den Strukturwandel nicht zum Strukturbruch werden lassen.

Es ist richtig, landwirtschaftliche Betriebe bei der Anpassung an die Düngeverordnung finanziell zu unterstützen. Das ist kein Schweigegeld, das ist fairer Umgang mit der aktuellen Herausforderung.

(Beifall SPD)

Über das Messstellennetz reden wir in Schleswig-Holstein schon lange. - Bevor die Präsidentin mich bittet, komme ich zum letzten Satz.

(Heiterkeit und Unruhe)

- Entschuldigung, der Präsident. - Wir fordern die Landesregierung auf, dafür zu arbeiten, dass der Bundesrat am 3. April 2020 eine EU-rechtskonforme Düngeverordnung beschließt. So einen Rohrkrepierer wie bei der Sauenhaltung können wir uns nicht noch einmal leisten.

(Beifall SPD - Anhaltende Unruhe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf meine Vorrednerin an einer Stelle ergänzen: Im Investitionspaket von Jean-Claude Juncker 2014 kam Agrarpolitik nicht vor. Das ist der Unterschied zu Frau von der Leyen. Sie hat mit ihrem Green Deal Agrarpolitik und ähnliche weitere Themen hoch oben auf die Agenda gesetzt, um da zu einer effizienten Umsetzung zu kommen. Unter diesem Vorzeichen werden wir auch diesen Punkt diskutieren müssen.

Es geht nicht um die Abwendung von Strafzahlungen wegen Nichteinhaltung von Vorschriften, die aus Brüssel „aufgezwungen“ werden, wie es häufig



(Bernd Voß)

dargestellt wird. Es geht um den Schutz von Gewässern, den Schutz des Trinkwassers.

Es waren nicht allein die Grünen, die Anfang der 90er-Jahre die EU-Nitratrichtlinie durchgesetzt haben. Es war auch Deutschland, die damalige Kohl-Regierung - um auch das noch einmal deutlich zu sagen. Wir müssen das auch unter dem Vorzeichen betrachten, und das ist auch gut so.

Bei der Düngeverordnung ist Zeit verspielt worden, und das bringt uns jetzt in diese schwierige Lage. Die Stimmen der Wissenschaftlichen Beiräte sind ignoriert worden, die Warnungen der Kommission, die Warnungen der Wasserversorger. Über die Rolle des Bauernverbands in dieser Sache ist schon mehrfach gesprochen worden.

Es ist nachvollziehbar, dass Bauern und Bäuerinnen auf die Barrikaden gehen, wenn Vorschriften kurzfristig wieder geändert werden. Das ist nachvollziehbar, aber die Nitratrichtlinie der EU, die damit umgesetzt wird, gibt es seit 28 Jahren. Wären die erforderlichen Reformen und Anpassungen zeitiger auf den Weg gebracht worden, wäre für die Betriebe vieles leichter und erheblich kostengünstiger gewesen.

Man muss ehrlich sagen, dass jetzt nicht mehr viel drin sein wird. Die Länder werden Änderungsvorschläge in den Bundesrat einbringen, auch Schleswig-Holstein, aber am Ende wird zugestimmt werden, niemand wird sich eine tägliche Millionenstrafzahlung an die Hacken binden und dafür die politische Verantwortung übernehmen.

Es ist klar, dass wir in Schleswig-Holstein - wie bei der letzten Reform 2017, wo wir die Ersten waren - das umsetzen, was uns vom Bund vorgegeben und ermöglicht wird. Es wäre zu begrüßen, wenn bei Monitoring und Messstellen zur Ermittlung der Belastungsgebiete bundeseinheitlich vorgegangen wird. Wir haben die Forderung in unserem Antrag drin.

Aber eines muss man auch ganz klar sagen: Es muss klar werden, dass sich die Probleme nicht „wegmessen“ lassen. Die Probleme sind da und lassen sich nicht „wegmessen“. Wir sprechen in unserem Antrag darum ganz gezielt von der Binnendifferenzierung. Das heißt, dass sich strengere Maßnahmen der neuen Düngeverordnung in den roten Gebieten gezielt auf diejenigen konzentrieren sollten, die in der Vergangenheit erhöhte Nitratwerte verursacht haben. Die Betriebe, die nachweislich gewässerschonend gewirtschaftet haben, sollten davon ausgenommen bleiben.

Das hört sich jetzt alles so an: Na, was wird da jetzt wieder für ein Verwaltungstiger angesetzt! Das ist überhaupt nicht der Fall, denn die Daten der Betriebe liegen vor, sie mussten in der Vergangenheit erhoben werden. Anhand dieser Daten kann ermittelt werden. Hier wird nach dem Verursacherprinzip vorgegangen, und das ist gut und richtig so. Daran müssen sich die Kontrollen in ihrer ganzen Systematik orientieren.

Die Umsetzung eines effizienten und schlanken Kontrollsystems kann es unter anderem nur dann geben, wenn zum Beispiel Betriebe mit geringem Viehbesatz entlastet werden und Betriebe mit hohen Konzentrationen im Viehbesatz intensiver begleitet werden.

Auch das haben wir schon mehrfach gesagt: Es reicht nicht aus, wenn sich die Düngeverordnung allein auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von 1992 beschränkt. In der Zukunftsstrategie für die Landwirtschaft haben wir auch die NERC-Richtlinie, die Ammoniak-Richtlinie, die EU-Wasserrahmenrichtlinie und die nationale Biodiversitätsstrategie berücksichtigt, um nur einige zu nennen. Auch diese Herausforderungen werden zeitnah umgesetzt werden müssen, sonst wird es teuer für die Betriebe, sonst drohen Strukturbrüche.

Zuletzt haben wir aktuell als Regierungskoalition in Schleswig-Holstein die Kofinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt, um in den kommenden drei Jahren knapp 5 Millionen € für Maßnahmen im Nährstoffmanagement den Betrieben zur Verfügung zu stellen. Die anstehenden Investitionen in den Betrieben - das muss man sehr deutlich sagen - sind um ein vielfaches höher. Das wird letztlich vom Markt kommen müssen, das sollten wir nicht verschweigen.

Daher muss Schluss sein mit einer Agrarpolitik, die meint, unsere Betriebe in eine Kostenführerschaft auf den Weltmärkten hineindrängen zu müssen. Damit wird es nicht zu bezahlen sein, das führt nicht zu fairen Preisen und führt nur zu Verliererinnen und Verlierern. Das müssen wir uns vor Augen halten. Wir brauchen ein grundlegendes Umsteuern. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
vereinzelt FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über die Düngeverordnung steht gemeinsam mit dem sogenannten Agrarpaket im Zentrum der Bauernproteste. Wir nehmen die Proteste natürlich sehr ernst und müssen daher ehrlich sein. Dies bedeutet, dass wir nicht Strafzahlungen in Millionenhöhe riskieren können. Es wird eine neue Düngeverordnung geben müssen. Das EuGH-Urteil liegt der Bundesregierung seit fast zwei Jahren vor, und die EU-Kommission wird Deutschland, wie ich denke, nicht länger Aufschub gewähren. Strafzahlungen drohen und müssen abgewehrt werden.

Natürlich kann man sich lange an der Entstehungsgeschichte der Düngeverordnung abarbeiten. Da ist vieles schiefgelaufen. Die rechtzeitige Anpassung des Messstellennetzes und somit eine sinnvolle einheitliche Regelung für ein bundesweites Netz hätten bereits viel früher Eingang finden müssen. Der pauschale 20%-Abschlag hätte gestrichen werden müssen, weil er effektiv kaum etwas für den Gewässerschutz bringen wird. Ich glaube aber, dass es für diese Änderungen leider zu spät ist. Zwar kommt wahrscheinlich die Binnendifferenzierung für rote Gebiete - aber nur für das Monitoring. Die Messstellen sollen im Nachgang der Düngeverordnung vereinheitlicht werden.

Das alles macht nicht den Eindruck, dass hinter der Düngeverordnung ein effektives Gesamtkonzept steckt. Das ist bedauerlich.

(Beifall FDP)

Wir dürfen nicht suggerieren, dass wir als Land noch große Verbesserungen an der Verordnung erreichen können. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Hier führt der Antrag der AfD in die Irre. Sie haben es ja selbst zugegeben, dass Sie einen alten niedersächsischen Vorschlag übernommen haben. Der ist nicht zielführend. Sie wollen nur ein bisschen auf der Protestwelle mitsurfen und haben das Thema gesetzt. Sinnvoll und zielführend ist das, was Sie vorgeschlagen haben, definitiv nicht.

(Beifall FDP - Zuruf Dr. Frank Brodehl [AfD])

Auch wir - wie wahrscheinlich alle hier im Saal - sind für das Verursacherprinzip. Die Einträge müssen an der Quelle, also beim Verursacher, minimiert werden. Wer kann schon dagegen sein? Aber der Weg dorthin ist problembehaftet. Wie können wir das Verursacherprinzip umsetzen - vor allem auch aus der Perspektive der Länder -, wenn die Bunde-

regierung das Verfahren zur Düngeverordnung schon so lange verschleppt? - Das ist eine der Kernfragen. Die Länder warten hier schon lange auf eine Einigung zwischen EU-Kommission und Bundesregierung und haben selbst viele Vorschläge gemacht.

Es ist schon gesagt worden: Anfang April befasst sich der Bundesrat mit der Düngeverordnung. Mit unserem Alternativantrag, für den ich sehr werbe, bitten wir die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Regelungen der Verordnung so gut wie möglich angepasst werden. Nährstoffeinträge in die Gewässer müssen zielgerichtet minimiert werden, und vor allem dürfen nicht diejenigen Betriebe, die bereits in der Vergangenheit gewässerschonend gewirtschaftet haben, zusätzlich belastet werden. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt.

(Beifall FDP und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Wir wollen ein bundesweit einheitliches Verfahren für die Ermittlung der Belastungsgebiete. Außerdem wollen wir, dass die Erfassung der Nährstoffströme in den landwirtschaftlichen Betrieben bundesweit einheitlich erfolgt. Wir sind der Ansicht, dass der Bund die Voraussetzungen schaffen muss, um gewässerschonende Betriebe zu entlasten. Der Bund kann aufgrund eigener Versäumnisse leider nicht mehr ein einheitliches Berechnungsverfahren für Einträge an der Oberfläche schaffen. Nach unserem Dafürhalten muss dies zusammen mit einer bundesweiten Verbesserung des Messnetzes im Nachgang zur Düngemittelverordnung dringend angegangen werden.

Wir und die Landesregierung werden uns dafür einsetzen, dass alles Mögliche getan wird, um die Düngemittelverordnung im Bundesratsbeteiligungsverfahren zu verbessern und praktikabel zu machen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, bei der Umsetzung der Düngeverordnung für nachweislich gewässerschonend wirtschaftende Betriebe zugeschnittene Lösungen und Ausnahmen zu schaffen.

Klar ist aber auch: Die Diskussion um die Zukunft der Landwirtschaft endet nicht mit dem Beschluss einer Düngeverordnung. Sie wird weitergehen. Ich hoffe, dass wir auch weiter für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein an einem Strang ziehen. - Danke schön.

(Beifall FDP und CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil Deutschland es lange Zeit versäumt hat, die EU-Nitratrichtlinie umzusetzen, ist der Druck vonseiten der EU ständig gestiegen. Durch die Aussicht auf Strafzahlungen in erheblicher Größenordnung hat sich binnen kürzester Zeit viel getan. Auf einmal ist Bewegung in die Sache gekommen, und der Bund hat - nach zähem Ringen - endlich eine Düngeverordnung vorgelegt, mit der die EU-Nitratrichtlinie nun eingehalten werden soll.

Für viele Landwirte ist die Düngeverordnung ein Dorn im Auge, weil die damit einhergehenden Einschränkungen ihrer Meinung nach zu heftig seien und sie dadurch zu sehr belastet würden. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Ausweisung der Gebietskulisse für Nitrat und Phosphat. Das heißt: Gebiete, deren Grundwasserkörper eine Überschreitung des Schwellenwertes von 50 mg/l Nitrat aufweisen, gelten demnach als belastet. Für Schleswig-Holstein bedeutet das, dass rund 51 % der Landesfläche betroffen sind. Das ist eine erschreckende Größe. Es stellt sich aber die Frage, wie aussagekräftig die Messergebnisse und damit die Gebietskulisse wirklich sind, und ob nicht doch ein Spielraum vorhanden ist. Das soll heißen: Nicht alle Messstellen in den roten Gebieten kommen zu dem Ergebnis, dass der Schwellenwert überschritten wird. Hierin sehen wir ein Problem, weil dadurch alle Landwirte betroffen sind, die sich innerhalb der ausgewiesenen Gebietskulisse befinden - egal, wie sie heute wirtschaften.

Das Thema ist schwierig, aber eines ist klar: Unser Grundwasser darf durch zu hohe Nitratwerte nicht belastet werden. Schwierig ist das Thema auch, weil wir hier über Messwerte reden, die keine Aussage über die derzeitige landwirtschaftliche Düngung geben. Was jetzt im Grundwasser gemessen wird, ist der Nitratüberschuss, der vor vielen Jahren verursacht wurde. Im Umkehrschluss bedeutet das: Wenn die Düngeverordnung in Kraft tritt, ist es nicht möglich, dass wir in kurzer Zeit positive Messwerte im Grundwasser verzeichnen. Diese Flächen würden dann über Jahre und Jahrzehnte in der Nitratkulisse bleiben. Das kann so nicht gewollt sein.

Daher brauchen wir bundesweit einheitliche und umfangreiche Messmethoden, die bereits in kürz-

erer Zeit zu aussagefähigen Ergebnissen kommen. Gerade vor dem Hintergrund der drohenden Strafzahlungen muss Deutschland beweisen, dass das Problem ernst genommen wird und man gewillt ist, die Situation zu verbessern.

Die Binnendifferenzierung innerhalb der roten Gebieten halten wir für unabdingbar, um nicht diejenigen Landwirte zu bestrafen, die die Grenzwerte einhalten. Nur mit einem engmaschigeren Messstellennetz, das bereits früher Daten liefert, und einem entsprechenden Kontroll- und Sanktionssystem schaffen wir Transparenz und Akzeptanz - sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Bevölkerung.

Wir erleben jetzt ein Gezerre um eine Düngeverordnung, das auf Misstrauen und Existenzangst zurückzuführen ist. Damit ist niemandem geholfen. Sowohl beim Messverfahren wie auch beim Messumfang muss es Verbesserungen geben. Nichtsdestotrotz sehen wir auch die Landwirtschaft in der Verantwortung, zur Verbesserung beizutragen und insbesondere den überschüssigen Stickstoff in den Griff zu bekommen. Wir erwarten, dass sich die Landwirtschaft der Verantwortung stellt und Lösungen erbringt.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten eine Düngepraxis, die sich nicht negativ auf das Grundwasser auswirkt. Gleichzeitig wird dieser Anpassungsprozess viele Betriebe vor Veränderungen stellen. Umso mehr ist zu begrüßen, dass vonseiten der Landwirtschaft mittlerweile erkannt wurde, dass Änderungsbedarf besteht. Wir kommen nicht umhin: Die hohen Nitratbelastungen müssen zum Schutz des Grundwassers weg. Die Überschüsse müssen reduziert werden. Dafür brauchen wir aussagekräftige Zahlen. Darum müssen wir jetzt politisch ringen. - Jo tak.

(Beifall SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Marlies Fritzen.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, meine Stimme zu entschuldigen. Ich bin total erkältet, versuche es aber einmal. - Mich erinnert diese Debatte manchmal an Diskussionen, die ich mit meinem Mann führe, wenn wir mit dem Auto unterwegs sind und ich der Meinung bin: „Es ist doch

**(Marlies Fritzen)**

wirklich deutlich rot“, und er sagt: Nein, das war noch gelb.

(Minister Dr. Bernd Buchholz: Kirschgrün!)

Stünde da ein Blitzler, würde er - ich würde ja sagen: rot zeigen - aber auf jeden Fall klar und deutlich aussagen, wie die Ampel tatsächlich geschaltet war, wie also gemessen wurde. Die Debatte über die Messmethoden oder Messstellen halte ich für eine Debatte, die davon ablenkt, wofür wir eigentlich stehen.

Mein Kollege Bernd Voß hat es gesagt: Man kann das Problem nicht „wegmessen“. Wir haben ein gutes Messnetz. Ich bin überhaupt nicht dagegen, das noch einmal zu überprüfen. Transparenz ist auch an dieser Stelle gut. Ich bin aber einigermaßen überzeugt, dass dabei herauskommt, dass unser Messnetz - gerade in Schleswig-Holstein - ein sehr gutes ist.

Wir haben in unserem Arbeitskreis schon häufiger, auch in der Vorbereitung auf die Frage: „Wie könnte man die Düngemittelverordnung differenzierter ausgestalten?“, darüber gesprochen, wie die Situation in Schleswig-Holstein ist. Ich möchte es noch einmal sagen dürfen - weil gerade die Rede davon war, wir könnten die Messstellen auch direkt hinter den Trecker hängen -: Wir messen hier im oberen Hauptgrundwasserleiter. Die Methode ist die gleiche wie in allen anderen Bundesländern. Wir haben zusätzlich eine Risikobewertung - auch darüber haben wir gesprochen - mit der berühmten N2/Argon-Methode, die uns anzeigt - was nur in Niedersachsen und Schleswig-Holstein möglich ist -, wie viel Stickstoff im Boden abgebaut werden kann und wie viel Risiko dann noch nachbleibt. Wir haben gelernt, dass der Abbau endlich ist, und dass, wenn diese Möglichkeit nicht mehr besteht, der Stickstoff ungefiltert in unser Grundwasser gelangt.

Deshalb ist es nicht seriös, nach 30 Jahren oder, um genau zu sein, 28 Jahren die Messstelle und Messmethode infrage zu stellen, wenn es jetzt sozusagen fünf vor zwölf ist. Dass es fünf vor zwölf ist, hat nichts mit den Messmethoden zu tun, sondern damit, dass politisch nicht umgesetzt wurde, was vor 28 Jahren beschlossen worden ist.

Dass das die Landwirte massiv betrifft und in ihren Möglichkeiten bedroht, kann ich nachvollziehen. Es ist aber wie mit jeder anderen Regelung, bei der es Übergangszeiträume gibt, in denen man sich darauf einstellen kann, seine Wirtschaftsweise zu ändern. Das gilt in jedem anderen Gewerbe auch. Dass es hier so verschlafen wurde, ist ein Versagen politischer Mehrheiten, an denen die Interessenvertre-

ter der Landwirte beteiligt war, die in diesem Fall die Interessen der tatsächlich betroffenen Betriebe nicht in angemessener Weise vertreten hat. - Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Flemming Meyer [SSW])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Jan Philipp Albrecht.

**Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zur Düngemittelverordnung haben wir, wie wir bereits sehr ausführlich gehört haben, eine Debatte und eine Rechtslage, die schon weit zurückreichen. Es ist richtig, noch einmal darauf zu verweisen, dass auf Ebene der Europäischen Union die Grundlagen für diese Frage schon Anfang der 1990er-Jahre entschieden wurden. Es ist auch richtig, darauf hinzuweisen, dass so eine Entscheidung nicht vom Himmel fällt, sondern durch die demokratisch gewählten Abgeordneten im Europäischen Parlament, den Ministerrat und damit auch die Bundesregierung und Bund und Länder als Körperschaften gemeinsam gefallen ist. Genauso richtig ist es, so eine demokratische Entscheidung als solche ernst zu nehmen und umzusetzen.

Umso wichtiger ist es, deutlich zu machen, dass es nicht länger warten kann, eine rechtskonforme Umsetzung tatsächlich durchzuführen. Wenn wir im Bundesrat auf Vorschlag der Bundesregierung über die Verabschiedung dieser Verordnung reden und die übernächste Sitzung am 3. April 2020 ins Auge fassen, ist das wahrscheinlich der letzte Augenblick, eine Verabschiedung der Verordnung ohne entsprechende Strafzahlungsverfahren der Europäischen Kommission zu Ende zu bringen. Deswegen ist es richtig, dass wir uns an der Stelle dafür einsetzen, dass es zur Verabschiedung kommt.

Ebenso ist es richtig, dass wir uns an dieser Stelle nochmals deutlich dafür einsetzen, dass die richtigen Schritte gegangen werden. Da hätten wir uns rückblickend natürlich deutlich mehr gewünscht, auch unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Länder hinsichtlich der Verordnung, die sie in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht haben.

Ich war noch nicht einmal ein halbes Jahr im Amt, als ich mit diesen Fragen konfrontiert und gebeten

**(Minister Jan Philipp Albrecht)**

wurde, zu einem ersten Entwurf der Bundesregierung - der beiden zuständigen Ressorts - Stellung zu nehmen. Ich habe mich sehr intensiv damit auseinandergesetzt, und für mich war in dem Moment Anfang des letzten Jahres - auf dem Weg nach Berlin - klar: Wir brauchen eine Düngemittelverordnung, die darauf ausgerichtet ist, dass diejenigen Betriebe, die gewässerschonend wirtschaften, belohnt und entlastet werden, während diejenigen, die besonders dazu beitragen, dass wir so hohe Nitratbelastungen haben - das ist unzweifelhaft der Fall -, besonders zur Verringerung der Nitratbelastung beitragen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Flemming Meyer [SSW])

Wir haben damals als Länder - ein großer Teil der Länder - in der Agrarministerkonferenz immer wieder auf die Möglichkeit hingewiesen, in einem Miteinander den landwirtschaftlichen Betrieben einerseits entgegenzukommen, wenn für den Gewässerschutz tatsächlich etwas geleistet wird. Andererseits geht es um die Möglichkeit der Transparenz, dass die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Betriebsdaten zur Verfügung stellen, damit man eine sogenannte Hoftorbilanz erstellen kann: Welche Nährstoffe gehen auf einen Hof rauf und welche verlassen ihn am Ende wieder? Diese Rechnung vorzunehmen, ist eigentlich eine relativ simple Angelegenheit. Man braucht dafür die Daten, um dann eine Entscheidung zu treffen: Welche Maßnahmen zur Nährstoffbilanzverbesserung können passgenau für diesen Betrieb ergriffen werden?

Ich hätte mir gewünscht, dass das stärker berücksichtigt worden wäre, als die Bundesregierung der Europäischen Kommission ihre Vorschläge vorgelegt hat. Es ist doch klar, dass in dem Moment, in dem ihr die Vorschläge vorliegen, eine Europäische Kommission, die um die Umsetzung einer Richtlinie von vor 28 Jahren bemüht ist, nicht lange fackelt, sondern sagt: Okay, wenn das wirksame Vorschläge sind, werden wir sie ergreifen. - Dann müssen die umgesetzt werden.

Damals wurden die 20 % Abschlag bei der Düngemenge in den roten Gebieten vorgeschlagen. Von denen kommen wir jetzt leider nicht mehr runter; die werden beschlossen werden. Davon wird es leider nur wenige Ausnahmen in der Düngemittelverordnung geben. Das ist vor allen Dingen bedauerlich, weil uns als Ländern in der Verordnung eben nicht die Möglichkeit gegeben wird, von diesem Prinzip weiter abzuweichen. Es werden am Ende nur wenige extensiv wirtschaftende Betriebe und Grünlandbetriebe von dieser Beschränkung befreit

werden können. In der Regel wird es so laufen müssen, wie es jetzt auf dem Tisch liegt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium haben uns den finalen Entwurf für diese Verordnung vor etwas über einer Stunde offiziell zugeleitet.

Wir werden über diese Verordnung abstimmen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Verordnung verabschiedet wird. Ich würde mir wünschen, dass das zum Anlass genommen wird, auf der einen Seite tatsächlich diejenigen Betriebe, die gut wirtschaften, etwas für den Gewässerschutz und den Umweltschutz tun, in Zukunft stärker zu unterstützen und zu fördern. Auf der anderen Seite sollten wir es tatsächlich ernst nehmen, wenn Betriebe über Jahre hinweg nicht die Maßgaben befolgen, die wir ihnen gemacht haben. Wir sollten das stärker kontrollieren und an der Stelle ansetzen. Wir als Land werden im Rahmen der Möglichkeiten, die uns die Verordnung gibt, alles dafür tun, genau dieses Prinzip wirken zu lassen. Wir werden uns auch auf Bundesebene noch einmal für diese Perspektive einsetzen. Klar ist aber: Am Ende darf die Verabschiedung der Verordnung nicht an dieser Frage scheitern. Ich glaube, da sind wir uns hier einig.

Ich bin davon überzeugt, dass wir bei der Düngemittelverordnung einen Schritt vorankommen können, wenn es in die Richtung geht, wie es der Bund jetzt offenbar machen will, nämlich dass es ein einheitliches Verfahren für die Binnendifferenzierung geben soll.

Das erkenne ich aus den aktuellen Vorschlägen. Ich halte das für richtig. Ich glaube, es ist richtig, an der Stelle bundesweit einheitliche Verfahren festzulegen. Das Problem bei der Binnendifferenzierung war in der Vergangenheit, dass sehr unterschiedliche Bemessungen - auch für die Größe der Grundwasserkörper - existierten. So war es zum Beispiel so, dass die Binnendifferenzierung, die eben noch einmal angesprochen worden ist, nämlich die in Niedersachsen, im Grunde genommen nichts anderes als die Verkleinerung der Grundwasserkörper war - so, wie wir das in Schleswig-Holstein bereits von Anfang an gemacht haben. Das war eine sehr grobschnittige Binnendifferenzierung.

Das, was jetzt noch möglich ist, muss bundesweit einheitlich geregelt werden. Es muss auf der anderen Seite kompatibel mit dem sein, was die Grundlage dafür ist, das ist die Wasserrahmenrichtlinie. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht klare Vorgaben dazu vor, welche Qualitäten Grundwasserkörper erreichen müssen, damit sie entweder in die unbe-

**(Minister Jan Philipp Albrecht)**

denklichen Grundwasserkörper oder in die zu stark belasteten Körper eingestuft werden.

Auch die Messstellen haben für mich eine große Bedeutung. Deshalb ist es auch so, dass wir in Schleswig-Holstein seit Beginn der Messungen - die führen wir hier schon ziemlich lange durch - die Messstellen immer nach ihrer Funktionstüchtigkeit überprüft haben und dies auch weiter intensiv tun werden. Insbesondere im Zuge der jetzt zu verabschiedenden Düngeverordnung werden wir das tun müssen. Dabei geht es auch darum, nicht nur auszubessern und zu aktualisieren, sondern das bereits große Messstellennetzwerk zu erweitern und weitere Messstellen einzuführen, wenn es irgendwo Veränderungen in der Landnutzung gegeben hat oder auch dort, wo das fachlich geboten ist.

Sie können fest davon ausgehen, dass wir als Landesministerium uns intensiv darum bemühen werden, ein möglichst präzises Bild über den Zustand der Gewässer erstellen zu können. Allein schon aus Gewässerschutzgründen ist das von enormer Bedeutung, und das wird für uns in der Zukunft eine noch größere Bedeutung haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

In diesem Sinne kann ich feststellen: Wir sind an der Stelle gut aufgestellt. Aber wir tun gut daran, wenn wir das, was in der Düngeverordnung an Möglichkeiten gegeben ist, pass- und zielgenau auf Landesebene vorzugehen, auch nutzen. Das wollen wir tun. Gleichzeitig geht es auch darum, dass wir ein besseres Messen, ein besseres Hinschauen und ein differenzierteres Vorgehen bei der Frage, wie man Maßnahmen angeht, akzeptieren. Das ändert nichts daran, dass die Belastungen sind, wie sie sind.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Wir haben deutlich zu viel Nitrat in unseren Böden und in unseren Gewässern. Das müssen wir ändern. Es ist gut, dass wir als Bundesrepublik jetzt den nächsten wichtigen Schritt gehen, um die Fehler aus der Vergangenheit auszubessern und an der Stelle so gut zu werden, wie wir es auf der Ebene der Europäischen Union beschlossen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Der Minister hat die verabredete Redezeit um 4 Minuten überzogen. - Ich sehe, dass niemand davon Gebrauch machen will. Die Beratung ist geschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1998, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Mitglieder des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2010, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Mitglieder der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und AfD. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2014, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, CDU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

### **Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/1913

Ich erteile der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Inklusion ist eine große Aufgabe, auf deren Übernahme wir uns als Gesamtgesellschaft verständigt und zu der wir uns rechtlich auch international verpflichtet haben. Sie ist eine Lebensaufgabe, sie betrifft alle Lebensbereiche, und an unseren Kitas und in unseren Schulen legen wir die Basis für gelingende Inklusion.

Unsere Lehrkräfte, aber auch ausdrücklich alle anderen an Schule Beteiligten, wie beispielsweise un-

(Ministerin Karin Prien)

sere Schulassistenten und Schulbegleitungen und die Schulpsychologen, setzen sich jeden Tag mit hoher Bereitschaft für die inklusive Beschulung vor Ort ein. Dieses Engagement verdient unser aller Wertschätzung und unseren ausdrücklichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, Dr. Frank Brodehl [AfD] und vereinzelt SPD)

Dabei hat sich gezeigt, dass die Haltung jedes Einzelnen, aber auch der Schule als Ganzes zur Inklusion von entscheidender Bedeutung ist. Sie reicht aber nicht aus. Deshalb ist es unsere Verantwortung als Landesregierung, die Schulen bei der Aufgabe besser zu unterstützen und die besten Voraussetzungen für Lehrkräfte, vor allem aber für Schülerinnen und Schüler und Eltern zu schaffen. Wir dürfen die Lehrkräfte, die schulischen Assistenzen und Schulbegleitungen dabei nicht alleinlassen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass sich mancher im Schulbetrieb mit der Inklusion überfordert fühlt.

Im Fokus steht aus unserer Sicht die qualitative Stärkung der Inklusion an öffentlichen Schulen. Hier gibt es einiges aufzuholen.

Quantitativ hat inklusive Bildung in Schleswig-Holstein eine lange Tradition. Bundesweit haben wir die höchste Inklusionsquote. Insgesamt hatten wir im vergangenen Schuljahr 6,79 % der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in inklusiven Maßnahmen lag im Schuljahr 2018/19 bei 69,53 %. Innerhalb von acht Jahren hat sich dieser Anteil mehr als verdoppelt. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist eine relativ konstante Quote zu verzeichnen.

Inklusive Beschulung ist für uns aber ausdrücklich nicht ein Wettlauf um die höchste Inklusionsquote. Eine hohe Quote sagt eben noch nichts über das Gelingen von Inklusion aus.

Der Bericht der Landesregierung zeigt: Es ist notwendig, über die rein quantitative Betrachtung der Inklusion hinaus den Blick vor allem auf die Qualität zu richten. Es geht da um das Motto: so viel gemeinsame Beschulung wie möglich, so viel individuelle Unterstützung wie nötig. Im Mittelpunkt steht dabei immer der einzelne Schüler oder die einzelne Schülerin, aber auch deren Eltern. Die Schlüsselfrage lautet: Was hilft dem einzelnen Schüler, was hilft der einzelnen Schülerin am besten?

Um diese Frage möglichst früh beantworten zu können, müssen wir sie stellen, bevor es zu spät ist. Wir brauchen mehr Prävention und mehr Diagnostik. Wir brauchen systematische frühzeitige Sprachstandserhebungen, eine kontinuierliche Unterstützung in den Kitas und Grundschulen, landesweite Qualitätsstandards bei der Gestaltung der Übergänge. Und wir müssen unsere Lehrkräfte besonders gut aus- und fortbilden, damit sie auf die gestiegenen Anforderungen im schulischen Alltag bestmöglich reagieren können. Seit 2014 - also schon in der Küstenkoalition - sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass Lehrkräfte aller Schularten in der ersten Ausbildungsphase eine Basisqualifikation für den Umgang mit Heterogenität und Kenntnisse im Bereich der Förderdiagnostik erwerben. Im Bereich der Fortbildungen gibt es eine Vielzahl von Angeboten. Allein 2018 bot das Institut für Qualitätsentwicklung 127 Veranstaltungen zum Themenfeld Inklusion an.

Meine Damen und Herren, das ist aber nur die eine Seite der Medaille, alle Lehrkräfte zur Inklusion grundlegend aus- und fortzubilden. Wir brauchen trotzdem weiterhin verstärkt die Expertise von sonderpädagogischen Fachkräften. Deshalb haben wir in dieser Jamaika-Koalition die Ausbildungskapazitäten für die Sonderpädagogik an der Europa-Universität in Flensburg erheblich erhöht, damit wir es schaffen können, bis 2024 jährlich 70 weitere Stellen für Sonderpädagogen auch mit den entsprechenden Fachleuten besetzen zu können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

An dieser Stelle möchte ich auch ausdrücklich die Rolle der Förderzentren würdigen. Sie nehmen eine Schlüsselrolle für die Qualität der Inklusion ein. Das gilt sowohl in der Arbeit, die sie an den allgemeinbildenden Schulen leisten, als auch für die Beschulung an den Förderzentren selbst. Manchmal werden einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen von temporären Maßnahmen auch an Förderzentren beschult. Dafür gibt es gute Beispiele bei uns im Land. Diese temporären Maßnahmen sind aber keine Abkehr von der Inklusion.

Der Bericht der Landesregierung stellt überdies dar, wie sich die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit unter Berücksichtigung von schulischer Assistenz und Schulbegleitung heute darstellt und wie sie sich weiterentwickeln muss. Hierzu gibt es im Land gute und unterschiedliche Modelle, allerdings gibt es auch Kreise, in denen diese noch entwickelt werden müssen.

**(Ministerin Karin Prien)**

Einzelne Ansätze zu einer engeren Zusammenarbeit haben derzeit noch Pilotcharakter. Sie zeichnen sich durch sehr große Unterschiede in der Reichweite, in der Laufzeit und auch bei den Kooperationspartnern und deren Akzeptanz aus. Derzeit befinden wir uns in der Auswertung der verschiedenen Modelle und erwarten den Evaluationsbericht zu den schulischen Assistenzen. Ich bin zuversichtlich, dass wir gute Rahmenbedingungen für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit finden werden. In meinen letzten Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden hatte ich das Gefühl, dass auch diese ein großes Interesse daran haben, hier deutlich weiterzukommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, die qualitative Weiterentwicklung der Inklusion ist ein langfristiger Prozess, dessen Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden müssen. Die Umsetzung an den Schulen müssen wir sorgsam begleiten und dabei auch die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen berücksichtigen. Auch das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der wir unsere Schulen mit ganzer Kraft unterstützen müssen, damit alle Kinder und Jugendliche im Land die bestmögliche Bildung erhalten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die verabredete Redezeit um 2 Minuten überzogen. Das steht nun auch allen anderen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Anette Röttger.

**Anette Röttger [CDU]:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Inklusionsbericht ist nicht nur ausführlich, sondern erfasst detailliert und umfassend mit einer gut strukturierten Gliederung das komplexe Thema. Ich bedanke mich ausdrücklich bei unserer Bildungsministerin Karin Prien und bei all denjenigen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben.

Der Bericht zur Inklusion informiert sehr sorgfältig und differenziert über den aktuellen Sachstand und über Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Inklusion im schulischen Bildungsbereich in Schleswig-Holstein. Dass die inklusive Bildung hier eine lange Tradition hat und wir zu den Bundesländern mit der

höchsten Inklusionsquote gehören, hat die Bildungsministerin eben bereits erwähnt. Mit über 82 Förderzentren und 20 Verbundsystemen sind wir hier auf einem guten Weg.

Unser Credo heißt: so viel gemeinsame Beschulung wie möglich, so viel individuelle Unterstützung wie nötig. Was bedeutet das für uns im Alltag? - Gute Inklusion braucht gutes Personal. Inklusion ist und bleibt eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Jeder muss hier mitwirken. All denjenigen, die in diesem Bereich mit hohem Engagement arbeiten, gilt unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tragen ganz wesentlich dazu bei, dass Menschen mit Beeinträchtigungen vertraute Ansprechpartner finden, um einen guten Platz in ihren Familien und in unserer Gesellschaft einnehmen zu können.

Wir freuen uns sehr, dass es jetzt wirklich gelungen ist, mehr Personal für diesen Bereich vorzuhalten: Bis zum Jahr 2024 können insgesamt 490 neue Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen geschaffen werden. Das entspricht einem jährlichen Stellenzuwachs von 70 Stellen. Sie werden dazu beitragen, dass jedes Kind nach seinen individuellen Bedarfen bestmöglich unterstützt wird.

Der zweite Aspekt des vorliegenden Berichts greift ausführlich die Frage der Qualität in der Inklusion auf. Wer Qualität beurteilen will, braucht Qualitätsstandards. Das macht der Bericht deutlich. Was für den einzelnen Schüler beziehungsweise für die einzelne Schülerin mit Förderbedarf richtig und wichtig ist, kommt immer sehr auf den Einzelfall an. Eine einfache Antwort kann es nicht geben.

Aber es gibt viele Best-Practice-Beispiele in unserem Land für gute Inklusion, die der qualitativen Weiterentwicklung dienen können. Daran werden wir uns orientieren. Inklusion müssen wir immer vom Kind her denken. Nur so werden wir den individuellen Bedürfnissen gerecht. Um dieses zu erreichen, ist eine möglichst frühe Diagnostik sehr hilfreich. Die zentralen Fragen sind: Wo ist der geeignete Lernort? Welche Schule, welche Gruppe passt zum Kind mit Förderbedarf? Wo sind die geeigneten Rahmenbedingungen, um die besonderen Neigungen und Begabungen der einzelnen Schülerin beziehungsweise des einzelnen Schülers zu erfassen und zu fördern, damit sie sich gut entwickeln können? Was erwarten die Eltern?



(Anette Röttger)

Ziel inklusiver Beschulung ist nicht nur das Erreichen eines Schulabschlusses. Ziel ist es genauso, einen Beruf zu erlernen, eine Beschäftigung auszuüben und einen festen Platz im Leben zu finden. So endet Inklusion nicht mit dem Verlassen der Schule, sondern setzt sich mit der Berufsfindung fort. Ein kürzlicher Besuch im Bugenhagen-Werk hat uns dies deutlich vor Augen geführt.

Inklusion braucht landesweite einheitliche Qualitätsstandards. Der Bericht befasst sich ausführlich damit und weist dabei auf ganz verschiedene Aspekte hin. Das sind Elternarbeit, Poollösungen, Arbeit in multiprofessionellen Teams oder eine besondere Unterstützung der Lehrkräfte.

Lassen Sie uns gemeinsam mit diesem Bericht weiter daran arbeiten, die inklusive Beschulung qualitativ stetig weiterzuentwickeln. Dabei wollen wir stets beides: die Förderzentren und die Regelschule; denn nur so kann das Motto „So viel gemeinsame Beschulung wie möglich, so viel individuelle Unterstützung wie nötig“ umgesetzt werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Wenn ich mich in meine Rolle als Deutschlehrer zurückversetze, muss ich leider sagen: Das ist ein typischer Fall, bei dem man dem Schüler einen Aufsatz mit der gnadenlosen Bemerkung zurückreichen würde: „Thema verfehlt“.

(Beifall SPD - Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine ermutigende Kritik, Herr Kollege!)

- Manchmal muss man auch ehrlich sein, werte Kollegin.

(Heiterkeit SPD)

Dieser Bericht befasst sich nicht mit Inklusion, er befasst sich lediglich mit den Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit nicht definiert begründeten Förderbedarfen. Dieser Bericht ist ein bildungspolitischer Rückschritt hinter alles, was wir in der 18. Legislaturperiode, zu einem gu-

ten Teil auch gemeinsam, aufgebaut haben. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Eine inklusive Schule ist offen für alle jungen Menschen. Sie richtet ihren Unterricht und ihre Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität aus. Diese Heterogenität bezieht sich nicht nur auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.“

Ehe Sie jetzt beginnen zu klatschen, muss ich Sie leider darauf hinweisen, dass dies kein Zitat aus dieser dickleibigen Drucksache ist, nein, das war das Leitbild im Inklusionsbericht der 18. Legislaturperiode, den die damalige Landesregierung

(Beifall SPD, SSW und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

mit Wara Wende als Bildungsministerin 2014 dem Landtag übergeben hat.

Dieses Leitbild umfasste nicht nur die Unterstützung junger Menschen mit Förderbedarf; zu diesem Leitbild gehörte eben auch, dass die Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen ein Teil der Inklusion ist.

In der schwarz-grün-gelben Koalition ist dieses Leitbild abhandengekommen. Es gibt wahrlich kein Leitbild mehr. Die Inklusion ist für Sie nur noch reine Pflichtübung, die die Regierung notgedrungen absolvieren muss, sie ist aber kein grundlegendes Arbeitsprinzip unserer Bildungspolitik und unserer Schulen mehr.

Diese Landesregierung entlässt die Gymnasien aus ihrer Pflicht, Schülerinnen und Schüler mit einem irgendwie gearteten Förderbedarf zum höchstmöglichen Bildungsabschluss zu führen. Bezeichnend ist, dass das Wort „Gymnasium“ im gesamten Bericht nicht inhaltlich, sondern nur bei Aufzählungen auftaucht. An sich sind die Gymnasien gar nicht mehr im Blick vorhanden.

Wer den Bericht liest, merkt: Gymnasien und Inklusion passen für die jetzige Landesregierung einfach nicht zusammen, und das widerspricht eklatant der UN-Behindertenrechtskonvention.

(Beifall SPD)

Ich weiß noch genau, in der letzten Legislaturperiode mit der ehemaligen Ausschussvorsitzenden Anke Erdmann, eine Kollegin der Grünen, gab es eine

(Kai Vogel)

Veranstaltung „Inklusion und Gymnasium“ im Bereich Plietsch.

Wie passt das zusammen? Wie kriegen wir das hin, dass das gelingt? Sie haben genau darauf den Fokus gerichtet: Wie schaffen wir es, diese Schwierigkeit zu überwinden? Wie gesagt, im jetzigen Bericht der Landesregierung taucht dies gar nicht mehr als Blickwinkel auf. Das finde ich schade.

Weil diese Landesregierung kein Leitbild mehr für die Inklusion hat, fehlt es ihr auch an einer klaren Zielperspektive. Sie spricht in ihrem Bericht von der Notwendigkeit, die Inklusion qualitativ weiterzuentwickeln. Das ist vollkommen richtig. Auch wir haben nicht die Vorstellung, dass es auf absehbare Zeit gelingen könnte, gänzlich auf Förderzentren zu verzichten, auch wenn Sie uns das immer wieder unterstellen. Aber bezeichnend ist: Unter Ihrer Verantwortung steigen die Schülerzahlen an Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen zum ersten Mal seit 20 Jahren wieder an.

Ernüchternd fand ich den folgenden Satz im Inklusionsbericht bei dem Hinweis auf die Suche nach geeigneten Kräften. Ich zitiere:

„Diese sollen sich an Bachelorabsolventen fachlich affiner, nicht lehramtsbezogener Studiengänge wie zum Beispiel Frühpädagogik, Rehabilitationspädagogik oder Sozialpädagogik sowie an Interessierte sowohl mit als auch ohne berufliche Erfahrung richten.“

Das erschreckt mich dann doch. Die Schülerinnen und Schüler, die von uns die größtmögliche Unterstützung benötigen, sollen zukünftig von Personen unterrichtet werden, die keine berufliche Erfahrung mitbringen? Das ist doch wirklich traurig, zeigt aber den Stellenwert, den Inklusion bei Ihnen hat.

(Beifall SPD)

Im Unterschied zu dem, was eine frühere Landesregierung einmal propagierte, ist die Inklusion nicht zum Nulltarif zu haben. Aber wo wären Haushaltsmittel besser eingesetzt als für die Förderung junger Menschen und dafür, ihre Potenziale optimal zu nutzen und den bestmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen?

Von diesem Ziel sind wir leider sehr weit entfernt. Auch wir behaupten nicht, wir würden in der Regierungsverantwortung innerhalb weniger Jahre all die vielen Baustellen, die mit der Inklusion verbunden sind, abarbeiten können. Aber wir haben wenigstens einen Kompass, der zeigt, in welche Richtung es gehen muss.

Ich fasse noch einmal zusammen, was der Inklusionsbericht beinhaltet: Es gibt kein Leitbild mehr. Stellen sind vorhanden, das hat die Kollegin Röttgers beschrieben, aber es gibt keine Personen dafür. Darauf haben Sie nicht hingewiesen. Was nützen mir 439 Lehrerstellen, wenn ich gar nicht das Personal habe, das dafür ausgebildet wird, und wenn - wenn wir nach Flensburg blicken - dort nicht alle Masterstudienplätze besetzt werden können? Gymnasien sind draußen. Sie tauchen in dem Bericht eigentlich nicht mehr auf, und die Schülerzahlen an Förderzentren steigen. Inklusion ist bei Ihnen wirklich in schlechten Händen.

(Beifall SPD)

Wir müssen über diesen Bericht im Bildungsausschuss, aber auch im Sozialausschuss noch ausführlicher diskutieren. Ich will heute nicht ausschließen, dass wir den Bericht noch ein weiteres Mal im Plenum debattieren wollen. Deshalb beantragen wir Überweisung an die beiden genannten Ausschüsse, aber noch nicht zur abschließenden Beratung.- Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das gemeinsame Lernen und Leben von Menschen mit und ohne Förderbedarf ist für alle eine Bereicherung. Toleranz und Teilhabe werden nur gelernt, wenn man auch wirklich miteinander zu tun hat. Deswegen ist der gemeinsame Schulbesuch so wichtig. Das haben wir in Schleswig-Holstein schon lange erkannt. Unsere Inklusionsquote ist mit fast 70 % ein Spitzenwert in Deutschland.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beate Raudies [SPD])

Wer in Kita und Schule erlebt hat, dass alle Menschen verschieden sind, dass jeder und jede unterschiedliche Stärken und Schwächen hat, unabhängig von Förderbedarf, Nationalität oder sexueller Orientierung, der hat Vielfalt als Normalität gelernt. Und diese Erfahrung immunisiert auch gegen Rassismus und rechte Parolen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, vereinzelt CDU und FDP)

(Ines Strehlau)

Inklusion leistet also auch einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Nach dem schrecklichen Anschlag von Hanau ist das wichtiger denn je.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt CDU und SPD)

Deshalb widerspreche ich auch entschieden der Position der AfD. Sie schreibt in ihrer Pressemitteilung vom 14. Januar 2020:

„Aus diesem Grund erneuern wir unsere Forderung an Jamaika, statt aus ideologischen Gründen den Irrweg der Inklusion weiter zu beschreiten, zum bewährten gegliederten Schulwesen zurückzukehren und die Förderzentren zu stärken.“

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist an Dummheit nicht zu überbieten! - Widerspruch AfD)

Sie begründen Ihre Forderung mit einem angeblich sinkenden Bildungsniveau durch gemeinsamen Unterricht für alle. Das ist eine steile These. Wie erklärt die AfD dann, dass Länder mit einer gemeinsamen Schule für alle bei PISA deutlich vor uns liegen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Kanada beispielsweise zeigt, dass Schülerinnen und Schüler - egal ob mit oder ohne zusätzlichen Förderbedarf - an einer Schule für alle sehr wohl hervorragende Leistungen erreichen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Singapur zeigt das Gegenteil!)

- Ich will lieber ein System wie in Kanada als in Singapur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Dennys Bornhöft [FDP]: Nordkorea! - Dr. Frank Brodehl [AfD]: So etwas verbitte ich mir!)

Die AfD will die Spaltung unserer Gesellschaft und macht auch vor der Ausgrenzung von Menschen mit zusätzlichen Förderbedarfen oder mit Behinderungen nicht halt. Das machen wir nicht mit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Außerdem ist Inklusion ein Menschenrecht. Die UN-Behindertenrechtskonvention sagt in Artikel 24:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bil-

dung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.“

Inklusion entsteht im Kopf. Wenn wir es alle schaffen, Verschiedenheit als normal anzusehen und Menschen nicht auszugrenzen, dann haben wir einen großen Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SSW und vereinzelt SPD)

Dann gehören auch Berichte von der Verweigerung des Zutritts in ein Café für eine Gruppe von Menschen mit Behinderung hoffentlich der Vergangenheit an. Wir haben dieses erschreckende Beispiel aus dem Bericht der Antidiskriminierungsstelle hier am Mittwoch gehört.

Ja, Inklusion ist auch eine Herausforderung. Davor verschließe ich nicht die Augen. Es ist nicht einfach, alle Kinder und Jugendlichen individuell zu fördern. Ich verstehe die Lehrkräfte, die manchmal an der Aufgabe verzweifeln. Aber diese Lehrkräfte leisten eine immens wichtige Arbeit. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Lehrkräften und auch bei den Erzieherinnen und Erziehern und den multiprofessionellen Teams in den Kitas und Schulen für ihre großartige Arbeit bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Das Land unterstützt die Lehrkräfte bei der Inklusion. Wir haben in Schleswig-Holstein schon viele gute Ansätze. Diese werden im vorgelegten Bericht deutlich. Vielen Dank an die Ministerin und ihr Haus für die sehr ausführliche Darstellung. Ich will hier noch kurz einige Aspekte herausgreifen.

Wir stellen deutlich mehr Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ein und haben die Zahl der Studien- und Referendariatsplätze deutlich erhöht. Es gibt viele Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte. Außerdem gibt es in vielen Kreisen und einigen kreisfreien Städten sogenannte Poollösungen für Schulbegleitung und zum Teil Schulassistenten. Schulbegleitung wird nicht mehr dem einzelnen Kind zugeordnet, sondern der Schule, und die Schule verteilt gemeinsam mit Schulaufsicht und Förderzentrum die Stunden nach Bedarf.

Das ist eine sehr gute Idee, weil mehr Schülerinnen und Schüler erreicht werden und Schulbegleitung gezielt von der Schule eingesetzt werden kann.

**(Ines Strehlau)**

Häufig fällt das oft langwierige Antragsverfahren für die Eltern weg, und die Schulbegleitungen können unbefristet eingestellt werden. Das ist eine Idee, die unbedingt weiterverbreitet werden sollte. Ich freue mich, dass die Ministerin bei den Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden hier auf einem guten Weg ist.

Seit 2014 sind die Themen Umgang mit Heterogenität, Diagnostik und Inklusion verbindlicher Teil der Lehrkräfteausbildung. Das ist eine wichtige Verbesserung im Sinne der Inklusion, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ein weiteres, sehr gutes Konzept ist FiSch, Familie in Schule. Es findet inzwischen in sieben Kreisen und kreisfreien Städten statt und kümmert sich um Schülerinnen und Schüler mit hohem sozial-emotionalen Förderbedarf. Es bezieht ausdrücklich die Familien ein und ist sehr erfolgreich.

Im Bericht wird auch die Wichtigkeit von Bildung im Kindesalter hervorgehoben, insbesondere der Übergang von der Kita in die Grundschule. Wir sollten das Konzept eines Bildungshauses mit fließenden Übergängen zwischen Kita und Schule weiterverfolgen. Dafür gibt es gute Beispiele.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dennys Bornhöft [FDP])

Durch frühzeitige Intervention in der Primarstufe beziehungsweise Kita können Förderbedarfe schon ausgeglichen werden. Hier ist jeder Cent richtig investiert. Beim Übergang von der Schule in den Beruf sind die Flex-Klassen im Rahmen des Handlungskonzepts PLuS ein gutes Angebot. Hier ist es wichtig, dass wir in der neuen EU-Förderperiode ausreichend ESF-Mittel zur Fortführung des Programms ins Land holen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Es läuft schon vieles gut, aber wir haben auch viele große Herausforderungen. Einige Beispiele: Es braucht ausreichend Lehrkräftestunden, um Doppelbesetzungen und individuelle Förderungen möglich zu machen. Dazu gehört auch eine zeitweise Arbeit in Kleingruppen und für einige Schüler natürlich auch der Besuch eines Förderzentrums.

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete, ich habe großes Verständnis für die Vielfalt; aber die Redezeit ist leider abgelaufen.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Also: Insgesamt haben wir schon vieles gut auf den Weg gebracht. Wir haben aber noch ein gutes Stück Weg vor uns, und wir arbeiten weiter mit großem Elan daran.

Lassen Sie uns diesen Bericht im Bildungsausschuss weiter beraten. Dann können wir auch auf die Kritik der SPD eingehen. - Vielen Dank!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Vielen Dank für den Bericht. Wir haben hier bereits einiges an Zahlen und Fakten aus dem Bericht gehört. Wir haben auch gehört, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu den anderen Bundesländern sehr gut dasteht. Ich bin auch der Kollegin Ines Strehlau sehr dankbar für die vielen Details, die sie aufgezählt hat.

Ich möchte dem positiven Tenor des Berichts gar nicht widersprechen, aber ich wünsche mir, wie auch schon einige meiner Vorredner, dass wir uns der Sache ein klein wenig differenzierter nähern. Denn wenn wir mit technischen Zahlen, Inklusions- und Förderquoten hantieren, dann bedeutet Inklusion für die Betroffenen weitaus mehr als das.

Bevor wir dazu kommen, möchte ich mich an dieser Stelle bei all denen bedanken, die sich engagiert und unter Aufbietung aller Kräfte dafür einsetzen, dass Inklusion trotz manch mangelnder Rahmenbedingungen überhaupt erst möglich gemacht wird. Allen diesen Menschen gilt mein ganz besonderer Dank.

Aber kommen wir zurück zum Bericht. Dazu zunächst etwas Allgemeines: Ich störe mich ein wenig an der Begrifflichkeit der Inklusion und der Inklusionsquote; denn dieser Begriff impliziert automatisch, dass es eine Exklusionsquote geben muss. Exkludiert, also sozusagen ausgeschlossen, wären dann alle Kinder, die nicht in Regelklassen unterrichtet werden würden. Diese Sichtweise halte ich für unglücklich.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

(Anita Klahn)

Denn an der Stelle wird den Förderschulen unterstellt, dass sie sich nicht ordentlich kümmern, sie werden negiert, und sie erteilen keinen adäquaten Unterricht. Mitnichten, meine Damen und Herren. Das ist nicht wahr; denn diese Schulen leisten ganz hervorragende Arbeit, und sie sind in der Tat für manches Kind und für manche Familie aus freien Stücken als der bessere Lernort gewählt worden.

Es gibt nämlich in den Förderzentren Möglichkeiten, Unterrichtsalltag zu gestalten. Diese Möglichkeiten haben wir derzeit an den Regelschulen nicht. Die Kommunen sind in der jetzigen Finanzsituation auch gar nicht in der Lage, das umzusetzen und herzurichten. Das müssen wir uns einfach vor Augen halten, wenn wir darüber sprechen, wie wir Inklusion umsetzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt - das wissen Sie, denn ich sage es nicht das erste Mal - plädiere ich dafür, dass wir Förderschulen erhalten müssen und auch in Zukunft noch brauchen werden.

(Beifall FDP und CDU)

Noch einmal: Es besteht Wahlfreiheit. Es gibt Alternativen. Wir haben eine Schulwahlfreiheit. Dazu gehört auch diese Schulform.

In dem Zusammenhang müssen wir ehrlich darüber diskutieren - dies, weil der Kollege Vogel das auch angesprochen hat -, wie weit wir am Ende eine hundertprozentige Inklusion erreichen können. Wir müssen auch ehrlich über dieses Ziel diskutieren, wenn wir dieses Wort strapazieren wollen. Dabei müssen wir auch ehrlich über die Konsequenzen sprechen; denn es hat Auswirkungen auf die Bildungspolitik im Ganzen. Es hat Auswirkungen auf die Finanzpolitik und damit auch auf andere Felder. Hier ist heute schon mehrfach gesagt worden: Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif, und das hat auch wirklich niemals jemand behauptet. Wer das Gegenteil darstellen möchte, der hat irgendwann etwas nicht mitbekommen.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Herr Vogel, so sehr ich Sie schätze, aber wenn Sie sagen, wir blieben hinter der 18. Legislaturperiode zurück, und auf Wara Wende verweisen, dann erinnern Sie sich doch bitte auch an die massive Kritik, die es damals gegeben hat, als Wara Wende ihr kurzes Papier vorgelegt hat, das in der Tat kein Inklusionskonzept war. Das können wir aber auch gerne im Ausschuss noch weiter vertiefen.

Meine Damen und Herren, ich habe es bereits formuliert: Das Thema Inklusion ist für viele Betroffene etwas anderes als für viele von uns, die wir mit

einer gewissen Distanz über dieses Thema diskutieren, weil wir eben nicht direkt Betroffene sind oder nicht direkt Betroffene in unserer Familie haben.

Wir hatten vor Kurzem eine Veranstaltung zu diesem Thema mit Beteiligten, also nicht nur mit Betroffenen. Es besteht nach wie vor eine ganz große Unzufriedenheit, eine ganz große Frustration darüber, wie Inklusion bisher umgesetzt worden ist. In den Lehrerkollegien ist eine zu hohe Arbeitsbelastung Alltag, welche sich wiederum stark auf die Gesundheit der Lehrer niederschlägt. Hauptgründe sind fehlendes Personal, fehlende Zeit und fehlende Räumlichkeiten.

Ja, das ist nicht neu. Aber wir arbeiten daran. Ich möchte an dieser Stelle festhalten: Wir haben Ausbildungskapazitäten erhöht, wir haben zusätzliche Lehrerplanstellen geschaffen. Ich glaube, das ist ein guter Weg.

Was wir wissen müssen - das haben uns auch alle gesagt -: Ja, wir können stolz darauf sein, dass wir in unserem Land eine Inklusionsquote von 70 % haben. Aber wir haben keine Aussage über die Qualität der Inklusion. Ich bin mir sicher, dass es unser gemeinsames Ziel ist, dieses künftig noch stärker in den Fokus zu nehmen. Der Bericht ist dafür eine sehr gute Grundlage.

Insgesamt haben wir also noch viel Arbeit vor uns. Ich möchte es den Beteiligten versprechen, weil es mir wichtig ist und weil es mir die Beteiligten wert sind: Wir wollen sie unterstützen. Inklusion ist bei uns in guten Händen. Wir machen uns auf den Weg. Und wir werden auch in den Ausschüssen für Bildung und Soziales intensiv darüber sprechen. Aber ich appelliere auch an alle anderen: Denkt daran, für dieses Thema brauchen wir sehr viel Geld. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

**Dr. Frank Brodehl [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Vielen Dank auch von meiner Seite, Frau Ministerin Prien, für Ihren Bericht zur schulischen Inklusion. Positiv halte ich auf jeden Fall fest: Gut, dass im Vordergrund nicht mehr Zahlen und Inklusionsquoten stehen, gut, dass diese Zeiten vorbei sind.

**(Dr. Frank Brodehl)**

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, meine Damen und Herren, dass der knapp 100 Seiten starke Bericht lediglich eine Bestandsaufnahme ist. Eine Vision darüber, wie sonderpädagogische Förderung in fünf oder in zehn Jahren aussehen soll, ist kaum erkennbar.

Wenn aber eine Vision fehlt, wenn eine klare Zielsetzung fehlt, dann fehlt konsequenterweise auch ein Maßnahmenpaket mit Zwischenschritten, an denen man ablesen kann, ob sich die Qualität der Inklusion denn wirklich verbessert.

Warum findet sich keine Vision, keine Zielsetzung? - Nun, das hat auch diese Debatte gezeigt: Auch deshalb, weil in diesem Haus die Meinungen darüber, wohin man eigentlich möchte, auseinandergehen. Möchten Sie, dass langfristig alle Schüler in einer Klasse unterrichtet werden oder an einer Schule? Möchten Sie, dass Förderschulen langfristig geschlossen werden? Möchten Sie, dass Behinderungskategorien dekonstruiert werden? Das würde dann einem weitgehenden Inklusionsverständnis entsprechen, was im Englischen mit Full Inclusion beschrieben wird. Oder können Sie sich unserem Inklusionsverständnis anschließen und diesem zustimmen, das davon ausgeht - -

(Zuruf SPD: Nein!)

- Dass Sie das nicht können, wundert mich nicht. Aber Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen will. Das zeigt Ihr Niveau.

Können Sie uns also darin folgen, dass auch künftig eine Vielzahl von sonderpädagogischen Lernorten und Organisationsformen benötigt wird, damit wir wirklich allen Schülern gerecht werden können?

Wir lehnen die Auflösung von Förderzentren ganz klar ab. Wir betonen, dass Bildungsstandards und Fachkategorien auch in Zukunft eine kulturelle Notwendigkeit sind.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Und wir halten den Förder- und Fürsorgegedanken hoch.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dass diese Frage, wohin man eigentlich will, nach wie vor unbeantwortet ist, zieht in der Praxis durchaus widersprüchliche Folgen nach sich. Ein Beispiel aus meinem Heimatkreis Ostholstein. Hier gibt es sieben Förderzentren für den Bereich Lernen, drei davon eigenständig und vier davon als Abteilungen einer größeren Schule.

Über die drei eigenständigen Förderzentren heißt es im Schulentwicklungsbericht Ostholstein, dass dort in der Vergangenheit viel präventive Arbeit gemacht worden ist, dass eine integrative Arbeit gemacht worden ist, um - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis - „den Weg zur Inklusion voranzutreiben“. - Gut so. Ich war selber Teil davon.

Dieses hat natürlich zu rückläufigen Schülerzahlen geführt, aber auch dazu - ich zitiere noch einmal mit Ihrer Erlaubnis -, „dass derzeit eine verstärkte Nachfrage der Eltern auf Beschulung in einem Förderzentrum zu registrieren ist“. Wohlgermerkt: Dort, wo es offizielle Klassen gibt, steigt die Nachfrage danach. Und erzählen Sie diesen Eltern einmal, Frau Strehlau, dass das alles Mist wäre.

An den vier nicht mehr eigenständigen Förderzentren werden offiziell keine eigenständigen Klassen mehr eingerichtet. Hierzu heißt es in dem Bericht: Es wird weitgehend nach den Vorgaben des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die inklusive Beschulung gearbeitet. Deshalb sind eigene Klassen am Förderzentrumsteil nicht mehr darstellbar.

Auf Deutsch gesagt: Selbstverständlich gibt es dort Klassen oder Lerngruppen; sie dürfen aber nicht dargestellt werden, weil man ja nach der BRK arbeitet.

Ja, und die anderen Förderzentren - also die, die offiziell eigene Klassen haben und bei denen die Nachfrage steigt -, arbeiten diese Förderzentren gegen den Sinn der BRK? Aus unserer Sicht ein eindeutiges Nein. Sowohl in Förderzentren, die offiziell Klassen vorhalten, als auch in Förderzentren, die das noch inoffiziell tun, wird im Sinne der BRK gearbeitet und wird vor allen Dingen im Sinne der Kinder, der Schüler gearbeitet. Genau deshalb, meine Damen und Herren, ist es auch vollkommen unverständlich, dass diese Aspekte im Inklusionsbericht der Landesregierung vollkommen ignoriert werden.

Thematisieren wir doch einmal im Bildungsausschuss, warum die Nachfrage von Eltern nach einer Beschulung im Förderzentrum im Bereich Lernen steigt. Lassen Sie uns darüber sprechen, warum Sonderklassen, die es an einzelnen Schulen gibt, unter Verweis auf die BRK nicht dargestellt werden. Was für eine Geisteshaltung steht denn dahinter?

Was ist also zu tun, meine Damen und Herren? Als Erstes muss die Frage beantwortet werden, was man eigentlich will, Full Inclusion oder den gesunden Grundsatz, der hier auch schon angeklungen

(Dr. Frank Brodehl)

ist, so viel gemeinsamer Unterricht wie sinnvoll und möglich, so viel individuelle Förderung wie nötig?

In Ihrer Rede, Frau Ministerin, haben Sie dazu schon eine klare Aussage getroffen. Umso mehr gilt: Wir brauchen eine entsprechende Planung mit konkreten und überprüfbaren Schritten nicht nur bezüglich des Personals, sondern auch bezüglich der Raumfragen und auch in Bezug auf die Kosten. Alles andere geht nämlich sonst auf Kosten der Schüler, aller Schüler, und auch auf Kosten der Lehrkräfte. Dabei sollten Finanzfragen natürlich nicht entscheidend sein, aber sie müssen beantwortet werden. Für die Zukunft muss also gelten: Wenn es um mehr gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf geht - dieser ist ausdrücklich zu begrüßen -, dann reicht es eben nicht, sich Inklusion zu wünschen, sondern dann muss Inklusion auch detailliert geplant sein.

Ich habe mit positiven Aspekten des Inklusionsberichts begonnen, und ich möchte ebenso schließen. So findet sich dort die These, dass Inklusion Qualitätsstandards braucht. Das kann ich aus tiefster Überzeugung und aus fast 20-jähriger Tätigkeit genau in diesem Bereich von Herzen unterstreichen. Wissen Sie was? Diese Standards gibt es bereits. Sie existieren, und zwar als sonderpädagogische Standards. Inwieweit diese Standards an verschiedenen Förderorten in die Praxis umgesetzt werden können oder eben auch nicht, das erhoffe ich mir aus der Beantwortung meiner Großen Anfrage, die ich vor einiger Zeit gestellt habe. Ich freue mich, genau darüber und über den Inklusionsbericht im Ausschuss zu sprechen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Weg zur inklusiven Gesellschaft ist lang; das wissen wir alle. Auch ein Bericht zum Stand der Inklusion an Schulen zeigt, dass wir es mit einem langwierigen Prozess zu tun haben. Das ist keine Überraschung. Aber mir ist dieser Hinweis trotzdem wichtig, und zwar aus zwei Gründen: zum einen, weil Inklusion weit mehr ist als eine reine Quotenfrage. Der tatsächliche

Stand der Inklusion ist nicht einfach mess- und vergleichbar. Schon deshalb taugt das Thema nicht für platte Vorwürfe und Profilierungsversuche. Und zum anderen, weil wir durch diesen Prozesscharakter immer wieder Gefahr laufen, uns mit viel zu kleinen Schritten zufriedenzugeben.

Aus Sicht des SSW liegt die Herausforderung also vor allem darin, gleichzeitig geduldig, aber auch ehrgeizig zu bleiben. Mit Blick auf diesen wirklich guten Bericht und unsere Rolle als Oppositionspartei bedeutet das vor allem eines: Auch wenn wir gerade beim Thema Inklusion immer wieder einzelne Kritikpunkte sehen, ändert das nichts an unserer grundlegenden Haltung. Wir wollen nicht nur den Anteil der inklusiv beschulten Kinder erhöhen, sondern die Inklusion vor allem auch qualitativ weiterentwickeln. Da wir wissen, dass es dabei nicht zuletzt um Ressourcen geht, sind wir natürlich immer bereit, weitere Aufstockungen mitzutragen. Man kann gar nicht oft genug betonen, dass das Recht auf inklusive Beschulung ein Menschenrecht ist.

(Beifall SSW, SPD und Dennys Bornhöft [FDP])

Für uns folgt daraus auch, dass wir echte Chancengleichheit herstellen und allen Kindern einen höchstmöglichen Abschluss ermöglichen müssen. Ein inklusives Schulwesen sortiert nicht aus, indem es Kinder in Schubladen steckt. Die inklusive Schule unterstützt und fördert Schülerinnen und Schüler unabhängig davon, welchen besonderen Bedarf sie haben. Wir sind uns darüber einig, dass sich diese Aufgabe nur in gut ausgebildeten multiprofessionellen Teams lösen lässt. Aber für uns bleibt auch wichtig, dass wir die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen erhöhen und zum Beispiel die Gymnasien stärker in die Pflicht nehmen müssen.

Mir ist bewusst, dass Anspruch und Wirklichkeit oft noch weit auseinanderliegen. Fast alles hängt an den finanziellen und personellen Ressourcen. Auf Lehrkräften, Schulassistenten und Schulbegleitern lastet enorme Verantwortung. Häufig ist diese Verantwortung noch zu groß. Wir können uns also gerne miteinander über eine reformierte Lehrerbildung freuen; denn seit 2014 lernen Lehrkräfte aller Schularten die pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion. Natürlich begrüßen wir es, wenn man zum Beispiel in Lübeck mit einer Poollösung bei der Schulbegleitung neue Wege geht. Doch trotz dieser Fortschritte müssen wir jede Möglichkeit nutzen, um qualifiziertes Personal im Land zu halten und unsere Schulen besser auszustatten.

**(Jette Waldinger-Thiering)**

In Sachen inklusive Bildung liegen natürlich noch weitere Herausforderungen vor uns. Wer sich vor Ort in den Schulen umschaute, wird bestätigen, dass wir noch viele Barrieren abbauen müssen. Dabei geht es mir längst nicht nur um den klassischen Fall eines Schülers oder einer Schülerin im Rollstuhl, sondern zum Beispiel um bauliche und akustische Maßnahmen für hörgeschädigte Kinder oder um Räume für Pflege. Auch das ist Voraussetzung für eine gelingende Inklusion und muss mitgedacht und finanziert werden. Auch hier müssen wir leider Geduld mitbringen, ohne dabei den Ehrgeiz für Verbesserungen zu verlieren.

Im Bericht wird abschließend kurz auf einen weiteren wichtigen Punkt hingewiesen, und zwar den, dass Inklusion natürlich über Kita und Schule hinaus gedacht werden muss. Auch bei der beruflichen Orientierung - und damit beim Übergang von Schule zu Beruf - und mit Blick auf die Herausforderungen eines inklusiven Arbeitsmarkts müssen wir inklusiv denken. Spätestens damit wird deutlich, dass Inklusion nicht nur eine Dauer-, sondern auch eine Querschnittsaufgabe ist. Es liegt also noch viel Arbeit vor uns. Aber nur so wird es gelingen, das umfassende Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Am Ende meiner Rede möchte ich mich noch einmal bei all denen bedanken, die jeden Tag in der Schule und in der Kita dafür Sorge tragen, dass unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Kinder und auch unsere Kleinkinder ein inklusives Bildungssystem haben.

Ich möchte noch einmal zur AfD sagen: Gott sei Dank, wir vom SSW teilen nicht Ihr Menschenbild vom Aussortieren. Wir sagen auch, dass die Förderzentren Schleswig-Holsteins immer noch dazugehören;

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

denn wir wissen, dass die Eltern eine Wahlfreiheit haben, und genauso soll es weiterhin sein.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Wir haben Schulen, die noch lange nicht so ausgebaut sind, dass Kinder mit einem Multihandicap dort den ganzen Tag sein können. Deshalb sind die Förderzentren immens wichtig.

Ich habe auch heute noch einmal wieder an alle Demokraten appelliert. Die Debatte, die wir in der letzten Legislaturperiode geführt haben, hat gezeigt: Wenn wir uns im Hinblick auf die Weiterführung des inklusiven Gedankens spalten lassen, dann säen

wir - meine Kollegin Ines Strehlau hat es gesagt - Missmut, und wir säen Gedanken, die uns heute, einen Tag nach den Ereignissen von Hanau, wirklich alle aufschrecken lassen sollten.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: So ein Unsinn!)

Wir müssen darüber nachdenken. Wir wollen eine inklusive Welt haben. Wir wollen bunt sein. Wir wollen die Menschen so nehmen, wie sie sind. Wir wollen sie fördern, damit sie teilhaben können an einem Leben, das lebenswert ist und nicht immer durch rechtes Gedankengut verseucht wird.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Landesregierung hat erneut die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

(Unruhe)

Ich weiß, es ist spät, meine Damen und Herren. Ich komme leider nicht umhin, noch zwei Sätze zu sagen.

Lieber Herr Vogel, es ist nicht nur das Recht, sondern sogar das Privileg und die Pflicht der Opposition, die Regierung zu kritisieren, und es ist Ihr Recht, Themen ideologisch aufzuladen, kein Problem.

(Zurufe SPD)

Mir ist schon wichtig zu erläutern, dass es gerade der Ansatz von Jamaika ist, bei diesem Thema die ideologischen Gräben nicht aufzureißen. Genau das Gegenteil ist der Fall: Uns geht es darum, gesellschaftliche Akzeptanz für Inklusion zu stärken und pragmatisch an der Qualität der Inklusion zu arbeiten. Darum geht es.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich würde mir sehr wünschen, dass es uns gelingt, im Ausschuss an diesen Themen zu arbeiten. Ich bin gespannt und freue mich darauf, Ihre Hinweise zur qualitativen Entwicklung aufzunehmen.

Eines will ich doch sagen: Uns vorzuwerfen, dass wir Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Sonderpädagogik entwickeln, obwohl wir das Problem haben, dass Sie über viele Jahre nicht genügend



**(Ministerin Karin Prien)**

Sonderpädagogen ausgebildet haben, ist wirklich ein starkes Stück.

Lassen Sie uns versuchen, uns hinter dem Schulgesetz zu versammeln. In § 4 Absatz 13 des Schulgesetzes ist geregelt:

„Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.“

Darauf haben wir uns gemeinsam verständigt, und daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1913, federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss ausdrücklich nicht zur abschließenden Beratung zu überweisen. Das findet das Einverständnis des Hauses. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/1966

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/1966, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1964

Das Wort zur Begründung wird auch hier nicht gewünscht, eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag, Drucksache 19/1964, dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Beate Raudies [SPD]: Berichts Antrag! - Weitere Zurufe)

- Mir ist vorgeschlagen worden, dass der Antrag Drucksache 19/1964 dem Bildungsausschuss überwiesen werden soll. Gibt es dazu geschäftsordnungsmäßige Bemerkungen? - Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Waldinger-Thiering!

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! - Wir haben vorhin eine neue Sammeldrucksache bekommen, Drucksache 19/2004 (neu). Da ist das wieder drin. Ich schlage vor, dass wir genauso abstimmen, wie es in der neuen Sammeldrucksache drin ist, und wir die Empfehlung der Fraktionen annehmen.

(Unruhe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Dann erübrigt sich die Abstimmung hier, und wir machen das dann in der Sammeldrucksache?

(Widerspruch - Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen das gern überweisen!)

- Herr Parlamentarischer Geschäftsführer Arp! Langsam, so viel Zeit muss sein.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Das Mikrophon war so hoch, Herr Präsident.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist der Wunsch der Ausschussmitglieder von Jamaika, den Antrag im Ausschuss zu beraten und darüber nicht heute in der Sache abzustimmen.

(Zurufe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Dann ergibt sich die Frage, wie das mit der Auflistung in der Sammeldrucksache ist.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Wir haben gebeten, das aus der Sammeldrucksache herauszunehmen und separat darüber abzustimmen.

(Zurufe)

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich darf fragen, ob es Widerspruch dagegen gibt, dass wir Drucksache 19/1964 dem Bildungsausschuss überweisen? - Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Wer der Überweisung von Drucksache 19/1964 an den Bildungsausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Lars Harms [SSW]: Wir hätten uns enthalten, wenn wir gefragt worden wären! - Weitere Zurufe)

- Ich sehe aber, dass Sie akzeptieren, dass auch Sie zugestimmt haben.

(Heiterkeit)

Dann kommen wir jetzt zur Sammeldrucksache. Wir nehmen Punkt 12 aus der Sammeldrucksache heraus.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

**Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Drucksache 19/2004 (neu)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/2004 (neu). Ich weise auf eine Änderung hin: Bei TOP 3 muss es heißen: Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 19/1963 (neu). Weiter weise ich darauf hin, dass wir Punkt 12, Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein, Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1964, aus der Sammeldrucksache herausnehmen, weil wir den Antrag eben an den Ausschuss überwiesen haben.

Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Dies ist offenbar nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/2004 (neu) mit den eben genannten Änderungen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, dass das einstimmig so beschlossen ist, und danke Ihnen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird seine nächste Tagung am Mittwoch, dem 18. März 2020 um 18 Uhr durchführen.

(Heiterkeit und Beifall)

- Habe ich 18 Uhr gesagt? - Ich wollte nur einmal prüfen, ob Sie um 13:30 Uhr noch alle aufpassen. Das ist der Fall. Wir fangen natürlich wie immer um 10 Uhr an.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 13:28 Uhr**